Bemerkungen

über

den deutschen Zollverein

und über

die Wirkung hoher Zölle

in nationalökonomischer Hinsicht

von

Johannes Scharrer
zweitem Bürgermeister der Stadt Nürnberg.

Nürnberg, 1828.
Bei Riegel und Wießner.

Bemerkungen

über

den deutschen Zollverein

und über

die Wirkung hoher Zölle

in nationalökonomischer Hinsicht

von

Johannes Scharrer
zweitem Bürgermeister der Stadt Nürnberg.

Nürnberg, 1828.
Bei Riegel und Wießner.

[redacted]

Campescher Druck.

Seinem verehrten Freunde

Herrn

Dr. G. H. Schubert

K. Bergrath, ordentlichem Professor der Naturgeschichte an der Universität und an der polytechnischen Schule in München ꝛc.

hochachtungsvoll gewidmet

vom

Verfasser.

Seit der Vereinigung der europäischen Völker zur Befreiung von der französischen Herrschaft ist kein Staatsvertrag geschlossen worden, der die Wohlfahrt Deutschlands so unmittelbar berührte, als der Zollvertrag zwischen Bayern und Würtemberg.

Noch vor Kurzem hielt man den Gedanken an eine solche Vereinigung für eine Chimäre, aber kaum war sie zu Stande gebracht, als auch Preussen, die Wichtigkeit derselben erkennend, eine gleiche Vereinigung mit seinen Nachbarstaaten suchte und bereits mit Hessen-Darmstadt bewirkte. — So hat dieses große Einigungssystem auf einmal im Süden und im Norden Deutschlands Wurzeln gefaßt, und es ist zu hoffen, daß es der Beharrlichkeit des erhabenen Urhebers des süddeutschen Vereins gelingen werde, auch Baaden, Sachsen, Hessen, Nassau, die Schweiz ꝛc. ꝛc. zum Beitritt zu bewegen.

Die Vereinigung der deutschen Staaten zu einem gemeinschaftlichen Zollsystem ist eine nationelle Idee, eben so groß und eben so gebieterisch nothwendig, als diejenige, welche die deutschen Völker zum Kampf gegen ihren Unterdrücker vereinigte. Denn was würde den Deutschen, die mit so viel kostbarem Blut wieder errungene politische Freiheit helfen, wenn

jeder deutsche Staat fortführe, sich immermehr zu isoliren, sich von seinen deutschen Nachbarstaaten durch feindselige Scheidewände immermehr abzusondern, und einen Industriekrieg im Innern Deutschlands zu nähren, markverzehrender und verderblicher, als der Krieg eines Eroberers. Wie können Handel und Gewerbe gedeihen, wenn ein deutscher Staat dem andern nicht mehr abkaufen, nur an ihn verkaufen will? — Wie können Staaten von ein oder einigen Millionen Einwohnern in Binnenländern, die keinen Seehandel haben, bei diesem Ausschließungssystem bestehen? Wie kann eine auf ein kleines Land beschränkte Industrie sich entwickeln, wenn sie überall, wohin sie sich ausdehnen will, Grenzen findet, von denen sie feindselig zurückgewiesen wird? — Gleicht nicht Deutschland mit seinen vielen Zollbarrieren einem Körper, dessen Arterien überall unterbunden sind und dessen Blutlauf so gehemmt wird, daß Abzehrung oder Schlagfluß endlich folgen muß? — Aber nicht die Erschlaffung der industriellen Kräfte allein, auch eine politische feindliche Scheidung wäre zuletzt die bittere Frucht dieses Isolirungssystems. Denn so wie die Völker durch nichts fester verbunden werden, als durch die Bande des Handelsverkehrs und durch den wechselseitigen freien Tausch der verschiedenen Produkte ihres Bodens und Gewerbfleißes, eben so werden sie durch nichts schärfer getrennt und zu feindseligen Gesinnungen gegen einander aufgeregt, als durch Zollbarrieren, welche diesen Tausch hemmen und verhindern. Darum Dank, unvergänglichen Dank den deutschen Fürsten, welche, trotz alles Widerstrebens verblendeter Selbstsucht, die große Idee des deutschen Handelsvereins zuerst ins Leben brachten und einen Bund stifteten, durch den Deutschland seine innere Kraft entwickeln und sich von der Handelstyrannei Englands und Frankreichs freimachen wird.

Keine Zeit ist wohl der Realisirung der großen Idee der Herstellung des deutschen Handels durch eine solche Verbindung günstiger gewesen, als die jetzige, in der sich die Staaten der neuen Welt von der Vormundschaft der europäischen Mutterländer losgerissen und England genöthiget haben, seine Navigationsakte aufzuheben, von dem verkehrten System der alleinigen Handelsherrschaft, wodurch es den abnormsten Zustand seines Staatshaushalts herbeigeführt hat, abzustehen und sich dem natürlichen System der Handelsfreiheit nach und nach zu nähern. Denn sobald Spanien und Portugal den größten Theil ihrer amerikanischen Colonien verloren hatten und geschehen lassen mußten, daß diese ihre Produkte nicht mehr in die spanischen und portugiesischen, sondern in andere europäische Häfen unmittelbar brachten und ihre Schiffe mit den Produkten anderer Länder befrachteten, hatte jene tyrannische Akte ihre Hauptwirksamkeit verloren, und Deutschland die Aussicht zur Wiedererlangung seines gerechten Antheils an dem Welthandel, den es seit 300 Jahren entbehren mußte, gewonnen.

Man vergleiche die Listen der in Hamburg und Bremen aus den transatlantischen Häfen unmittelbar eingelaufenen Schiffe in den letzten 10 Jahren und man wird sich wundern über ihre außerordentliche Zunahme. Dieß ist der Anfang der Wiedergeburt des deutschen Welthandels. Nun stelle man die freie Bewegung des Handels und der Industrie im Innern Deutschlands her, und bald werden wir im Stande seyn, diese Schiffe meistens mit deutschen Produkten zu befrachten und der deutsche Handel wird einen nie gesehenen Aufschwung nehmen.

Wenn dieß nicht schon bisher erfolgte, so ist keineswegs Mangel an innerer Kraft die Schuld, sondern einzig und allein die durch die Zollbarrieren bewirkte Hemmung, welche jede Kraftentwicklung verhinderte. Man werfe diese Barrieren nie-

der und man wird erstaunen, was der ungehemmte Fleiß, die beflügelte Erfindungsgabe von 10 Millionen Deutscher zu leisten vermag. —

Je folgenreicher diese Vereinigung seyn wird, je wichtiger ist es zu erforschen, auf welchem Wege dieselbe nach und nach zu Stande gebracht und auf welche Weise ihre Dauer gesichert werden kann, und hierbei darf man sich nicht verbergen, daß das Erstere leichter sey, als das Letztere; denn die Vortheile der Vereinigung für ganz Deutschland sind so groß und einleuchtend, daß, aus dem höhern Gesichtspunkt des Interesse des Gesammtvaterlandes betrachtet, jeder deutsche Fürst bereitwillig die Hände dazu bieten wird, aber es werden dadurch zugleich, besonders vom Anfang an, so viele Privatinteressen verletzt, daß es nicht am Geschrei der Betheiligten fehlen und daß der Egoismus seine Stimme laut dagegen erheben wird. Zwar ist von der Einsicht der Regierungen zu erwarten, daß sie sich dadurch nicht abhalten lassen werden, das erhabene Ziel beharrlich zu verfolgen, aber entscheidend für die Dauer der Verbindung wird es seyn, ob das System derselben auf hohen oder niedern Zollsätzen beruhen soll. Die Untersuchung hierüber ist der Zweck gegenwärtiger Schrift. —

Das ursprüngliche System der zuerst von dem Kaufmann Schnell in Nürnberg und Prof. List in Stuttgardt zur Sprache gebrachten und von dem Kaufmann Bauereis in Nürnberg*) mit beispiellosen Opfern verbreiteten Idee eines deut-

*) Dieser deutsche Patriot seltner Art hat mehrere Jahre lang auf seine eigenen Kosten einen besonderen Agenten in Darmstadt, Stuttgardt und München, zur Beförderung der Sache, unterhalten, und über fl. 10,000 — zum Opfer gebracht, deren Erstattung man als eine Ehrensache betrachten sollte.

schen Handelsvereins war auf Retorsion gegründet. Man wähnte, England und Frankreich durch Retorsion zur Annahme milderer Zollsysteme oder zu Handelsverträgen zwingen zu können, und hatte vergessen, daß nicht einmal Napoleon mit aller Macht, die je einem Herrscher zu Gebote stand, durch seine Dekrete von Mailand und Trianon, England zu mildern Gesinnungen zu bringen vermogt hatte, daß dieses Retorsionsprincip zunächst zum Verderben des so wichtigen deutschen Zwischenhandels gereichen mußte, und daß die von den Halbfabrikaten der Engländer noch so abhängige deutsche Industrie den Nachtheil am ersten empfunden haben würde. In England und Frankreich lächelte man über eine Theorie, deren praktische Unausführbarkeit vor Augen lag, und die Sache müßte in sich selbst zerfallen.

Indessen ist das Wirken dieser verdienten Männer nicht ganz ohne Erfolg geblieben, denn sie gaben die erste Veranlassung zu den Darmstädtischen Unterhandlungen, und schwerlich wäre ohne diese die Zollvereinigung zwischen Bayern und Würtemberg schon jetzt zu Stande gekommen. Wir verdanken ihnen auch überdieß die Ueberzeugung von der Unwirksamkeit des Retorsionsprincips, welches Bayern gegen Frankreich vergeblich versucht hatte, und viele schätzbare Aufklärungen über die so lange dunkel gebliebenen Handelsverhältnisse Deutschlands.

Die Ansicht, daß hohe Zölle ein Hauptmittel zur Beförderung der Industrie seyen, scheint indessen bei vielen Regierungen vorherrschend geblieben zu seyn. — Der Zolltarif vom Dezember 1826 hat auch in Bayern für diese Ansicht entschieden. Man weist auf die kolossale Industrie Englands, auf die frisch aufgeblühte Frankreichs, auf die emporstrebende Oesterreichs und Preussens, und auf die mehr oder minder strengen Prohitivzölle dieser Länder hin, welche ihre Industriewun-

der bewirkt haben sollen. Man sieht die Vertheidiger der niedern Zollsätze und der Handelsfreiheit als eigennützige Deklamatoren an nnd hat ununtersucht gelassen, welchen Antheil an dem Zustande der Industrie jener Länder ihre geographische Lage und politische Verfassung haben, und welchen Einfluß die künstlich übertriebene einseitige Ausbildung der Industrie derselben auf die Gesammtwohlfahrt ihrer Bewohner gehabt hat.

Indem man die ungeheuren Produktionen von 20,000 Dampfmaschinen in England anstaunt und das irdische Glück einiger Hundert Millionairs daselbst beneidet, vergißt man den Jammer von vielen Millionen armer Proletarier, welche in dem gepriesenen Land der Freiheit nur durch die Mithülfe von 80 Millionen Zwangsalmosen ihr kümmerliches Daseyn fristen und zum Theil unglücklicher sind, als die Sklaven auf den Antillen und in Südamerika. Man läßt sich blenden von dem Glanz, den eine von dem üppigsten Luxus hervorgerufene und in Paris concentrirte Industrie um sich verbreitet, und übersieht den Mangel an physischer und geistiger Cultur, welcher in vielen Provinzen Frankreichs fast in eben so hohem Grade, als in der Barbarei herrscht; denn wie viele Millionen Bewohner Frankreichs können noch heutigen Tages weder lesen noch schreiben, wie viele Millionen Kinder entbehren dort noch heutigen Tages jeden Schulunterricht.

Wenn aber das Glück der Nationen nicht nach der Größe der Produktionen von Dampfmaschinen, noch nach dem Reichthum der Millionärs, noch nach dem Glanz einiger Hauptstädte, sondern nach der Summe der Gesammtwohlfahrt aller Staatsgenossen und nach dem individuellen Antheil Aller an dieser Wohlfahrt ermessen werden muß, so dürfte weder England noch Frankreich zum Muster für Deutschland hin-

sichtlich der Mittel zur Beförderung der Wohlfahrt der Staatsgenossen dienen.

Die Wirkung der Zollsysteme auf die Vertheilung des National-Reichthums unter alle Klassen der Staatsgenossen, und auf die hierauf gegründete Theilnahme eines größern oder kleinern Theils derselben an der Gesammtwohlfahrt des Staats, ist so wichtig und doch so selten erwogen worden, daß wir nichts Unverdienstliches zu thun glauben, wenn wir einige Blicke in diese Verhältnisse werfen, so viel es der Raum einer Flugschrift gestattet. Es wäre ein unsere Kräfte übersteigendes Unternehmen, wenn wir den ganzen Zolltarif Frankreichs und Englands von dieser Seite beleuchten wollten, undwir müssen uns daher begnügen, die Wirkung der Zollsätze einzelner Hauptprodukte zu analysiren, welche man gewissermaßen als Beispiele betrachten und von denen man gar wohl auf die Wirkung aller Uebrigen schließen kann, weil bei diesen Hauptprodukten das System mit seinen Wirkungen am klarsten hervortritt.

Aus dem Tarif Frankreichs wählen wir den Artikel Eisen, als denjenigen, dessen Wohlfeilheit zunächst dem Brod am meisten beiträgt, die Arbeitsamkeit zu beleben und die allgemeine Wohlfahrt zu vermehren. Es gibt wenig Substanzen, deren Verbrauch so ausgebreitet und deren Gemeinnützlichkeit so groß und vielseitig wäre, als die des Eisens. Es liefert Instrumente für fast alle Künste und Gewerbe von der Pflugschaar bis zum Grabstichel des Kupferstechers und zur Feile des Uhrmachers; es dient zur Herrichtung aller andern Materialien, der Hölzer, Steine, Metalle und des Eisens selbst; es schneidet die Edelsteine, es gehört als wesentlicher Theil zum Häuser- und Schiffsbau, so wie fast zu allen dauerhaften Geräthschaften und ist eben so unentbehrlich in der Hütte

des Armen, wie in dem Pallast des Reichen. Man rechnet, daß Frankreich vor der Revolution (1789) auf 358 Hochöfen und 1090 Frischfeuern circa 2 Millionen Centner Eisen produzirte und hierzu noch circa 400,000 Centner aus Spanien und Deutschland, hauptsächlich aber aus Schweden einführte *).

Das schwedische Eisen zahlte damals in Frankreich 10 Ctm. Eingangszoll vom Centner, und dieser geringe Zoll bestand 100 Jahre lang, ohne daß sich die Besitzer der Eisenwerke darüber beschwert hätten, denn die Produktion war überall dem gewöhnlichen Bedarf des Verbrauchs, sowohl hinsichtlich der Quantität als der Qualität, angemessen. Die französische Revolution brachte auch hierin eine Aenderung. Im Jahr 1791 wurde der Eingangszoll von fremdem Eisen auf 1 Frc., 1806 auf 2 Frc., 1814 auf 15 bis 40 Frc., und 1822 sogar auf 45 Frc., nach Maßgabe der verschiedenen Dimensionen des Stabeisens, erhöht.

Die nächsten Wirkungen dieses Prohibitivzolls in Frankreich waren:

1. daß sich die Einfuhr des ausländischen Eisens bis auf 80,000 Ctr. herab verminderte,
2. die Eisenproduktion sich bis auf circa 3 Millionen Ctr. vermehrte,
3. die Holz- und Kohlenpreise um das Dreifache sich erhöhten, und daß

*) Siehe Costaz Essai sur l'administration de l'agriculture etc. Paris 1818. pag. 136. Chaptal de l'industrie franc. T. II. pag. 154. Tome I. 59. Villefosse Memoire sur l'état actuel des mines à fer de la France in den Annales des Mines 1827. Paris.

4. die Preise des Stabeisens von 30 Frc. pr. Ctr. bis auf 65 Frc., ja in den letzten Jahren vorübergehend sogar bis auf 75 Frc. pr. 100 Kilog. stiegen.

Welche Vortheile und Nachtheile aus dieser gezwungenen Vermehrung der Eisenproduktion in Frankreich für die Producenten und Consumenten und sonst dabei Betheiligten hervorging, verdient nun näher untersucht zu werden.

Das Kapital des Gesammtproduktionswerthes vertheilt sich, nach der Berechnung des Villefosse in obenbemerktem Memoire, wie folgt, die Zahl 1000 als Formel angenommen:

1.	Besitzer der Bergwerke und Bergarbeiter	0,109 des Kapitals
2.	Forstbesitzer für das Holz	0,386
3.	Besitzer der Steinkohlenbergwerke und Bergarbeiter	0,049
4.	Grundeigenthümer ꝛc.	0,045
5.	Eigenthümer oder Pächter der Eisenwerke	0,182
6.	Fuhrleute für den Transport der Erze und Schmelzmittel	0,047
7.	Fuhrleute für den Transport der Holzkohlen	0,047
8.	Arbeiter an den Hochöfen und Frischheerden	0,052
9.	Holzhauer, Kohlenbrenner, Handwerker	0,025
10.	Kapitalisten, Zinsen des Betriebskapitals	0,058
		1,000

Die Fuhrleute, Arbeiter und Holzhauer, welche auf 70,000 Personen angeschlagen werden, erhalten hiervon nur den sechsten Theil des Werths, und verdienen hiebei wohl nicht mehr als ihren Lebensunterhalt; die Eigenthümer oder Pächter haben ebenfalls das Sechstel Antheil, und wenn sie nicht zugleich Forstbesitzer sind, so vermehrt der theure Preis des Eisens ihren Nutzen deshalb nicht, weil sie das Brennmaterial um dreifachen Preis als ehedem bezahlen müssen; die Kapitalisten sind nur zum Sechszehntel betheiligt, und werden nicht viel höhere Zinsen hiefür, als bei andern Anlagen ihrer Kapitalien ziehen.

Desto größer ist aber der Nutzen der Besitzer der Bergwerke und hauptsächlich der Forstbesitzer, denn diese haben über die Hälfte des Produktionswerthes zum Antheil.

Villefosse rechnet, daß das zur Produktion von 2 Millionen Centner Eisen erforderliche Holz, nach dem jetzigen hohen Preise, allein über 28 Millionen Franken kostet, während es vor der gezwungenen Vermehrung der Eisenproduktion und der dadurch bewirkten Vertheuerung des Holzes kaum 14 Millionen Franken gekostet haben würde. —

Der Hauptnutzen reducirt sich demnach zuletzt blos darauf, daß die meistens ohnehin reichen Eigenthümer der Forsten ihre Renten um circa 14 Millionen vermehrt sahen.

Wer zahlt nun aber diese 14 Millionen? Ich will hierüber den Marquis Garnier, Pair von Frankreich, sprechen lassen. Er sagt in seinen trefflichen Anmerkungen zu Adam Smith's Meisterwerk, Paris 1822, Thl. VI. S. 241:

„Die allgemeine Theuerung des Eisens, welche das Ge-
„setz von 1814 bewirkte, ist ein Nationalunglück, gegen wel-
„ches die Anstrengungen des Gewerbfleißes und die Entdek-

„kungen der Wissenschaft nichts vermögen. Diese Calamität „lastet fast auf allen Künsten und Gewerben, und drückt haupt„sächlich den Ackerbau. Man nimmt an, daß jeder gehende „Pflug mit allem Zubehör jährlich den Verbrauch eines hal„ben Centners Eisen veranlaßt, den sich der Bauer vor dem „Jahr 1790 höchstens für 7½ Livres kaufen konnte, und der „ihm jetzt wenigstens dreimal so viel kostet. Wenn man nun „in Frankreich 920,000 gehende Pflüge annimmt, so belastet „die Vertheuerung des Eisens allein den Ackerbau mit einer „neuen Auflage von 14 Millionen jährlich. Man versichert, „daß die Erbauung eines Schiffes vom ersten Rang jetzt ⅗ „mehr kostet, als ehemals, bloß wegen des höhern Preises „des zu seinem Bau erforderlichen Eisens.“

„Man kann nicht genug eilen, ein so verderbliches Ge„setz aufzuheben und auf den alten, durch hundertjährige Er„fahrung als wohlthätig erprobten Stand der Dinge zurück„zukommen. Die Concurrenz des ausländischen Eisens wird „unsere Eisenwerkmeister zu einer unter ihnen längst vermiß„ten Nacheiferung und Thätigkeit aufmuntern und sie aus dem „bei ihnen eingewurzelten Schlendrian herausreißen.“ —

„Die chimärische Furcht, als ob die französischen Eisen„werke durch Aufhebung des Zolls zu Grunde gerichtet wür„den, wird verschwinden, wenn man erwägt, daß mehrere „sehr ausgebreitete Gegenden Frankreichs einen Ueberfluß an „Mineral und Holz, das nur zum Eisenschmelzen dienlich ist, „besitzen, und daß fremdes Eisen nie tief in das Innere des „Landes eingeführt werden kann, weil der geringe Werth „desselben im Verhältniß zu seiner Schwere durch den Trans„port zu sehr vertheuert wird“ ꝛc.

So spricht einer der einsichtsvollsten Männer Frankreichs über ein Gesetz, dessen Wirkungen die französischen Zollgesetz-

geber als einen großen Triumph ihres Prohibitivsystems betrachten. Hier steht das Interesse von einigen hundert reichen Forstbesitzern, von denen eine große Anzahl in der Pairs- und Deputirtenkammer sitzt, dem Interesse von vielen Millionen armer Bauern, die freilich wenige Vertreter in der gesetzgebenden Versammlung haben, gegenüber, und der dermalige französische Finanzminister, selbst einer der reichsten Forstbesitzer, wird sich wohl auch hüten, die Parthei der Bauern zu seinem eigenen Nachtheil zu nehmen. Doch die schreiende Ungerechtigkeit, womit der Ackerbau auf diese Weise gedrückt wird, um die Renten der Reichen zu vermehren, ist nicht die einzige Folge. Jeder andere Industriezweig — denn welcher bedürfte des Eisens nicht — muß diesen Eisentribut bezahlen und ist genöthigt, das meist spröde französische Eisen um theuern Preis zu verarbeiten, und das wohlfeile und wegen seiner Dehnbarkeit zu vielen Dingen ganz vorzüglich geeignete schwedische Eisen zu entbehren.

Was Chaptal über diesen Punkt in seinem Werk über die französische Industrie, Thl. I. S. 60 u. 62, sagt, verdient nachgelesen zu werden, worauf wir hinweisen, da der beschränkte Raum dieser Blätter uns nicht erlaubt, einen Auszug davon zu geben.

Welch großen Nachtheil überhaupt die Anwendung spröden Eisens, besonders beim Schiffbau hat, lehrt die Erfahrung, und wir erinnern nur an den im Jahre 1827 erfolgten Schiffbruch eines holländischen, nach Batavia bestimmt gewesenen Linienschiffes, der hauptsächlich durch den plötzlichen Sturz des Hauptmastes herbeigeführt wurde, bei dessen Untersuchung sich zeigte, daß die aus sprödem niederländischen Eisen verfertigten Haltklammern des Hauptmastes, gegen alle

Berechnung der an schwedisches Eisen gewöhnten Schiffsbauer, gebrochen und an dem Sturz Schuld waren.

Die 4 Millionen Franken, für deren Werth Schweden, vor 1792, Eisen nach Frankreich einführte, wurden mit französischen Weinen, Branntweinen, Früchten und Kolonialwaaren bezahlt, und der Handel Frankreichs nach Schweden war vor dieser Zeit sehr lebhaft. Dieser, beiden Ländern wohlthätige Waarentausch hat seitdem aufgehört, und die Producenten der Provence vermissen die Bestellungen aus Schweden sehr ungern. Dies sind blos die sichtbaren Wirkungen eines Prohibitivgesetzes; die verborgenen Wirkungen desselben sind vielleicht noch nachtheiliger, und werden wahrscheinlich erst dann sichtbar, wenn eine Abhülfe nicht mehr möglich ist. — Bekanntlich hat Frankreich keinen großen Ueberfluß an Waldungen und muß besonders viel Schiffbauholz aus Norden einführen. Ob es nun wohl thut, seine in nicht mehr als 6,521,470 Hectaren bestehende Waldfläche *), von dessen Gesammtproduktion die Eisenwerke Frankreichs jährlich den vierten Theil verbrauchen, immer mehr zu lichten, was bei dem hohen Holzpreise mit jedem Jahr mehr der Fall seyn wird, muß die Zukunft entscheiden, aber Jedermann wird es einleuchten, daß die unnatürliche Richtung, welche einem, nur den nördlichen, an Brennstoff reichen Ländern zuträglichen Industriezweig gewaltsam gegeben wird, auf keine Weise einen guten Ausgang nehmen kann.

*) Eine Vergleichung der Waldfläche Bayerns mit der Frankreichs dürfte hier an ihrer Stelle seyn. Frankreich hat auf 147,696,200 Morgen kultivirter Fläche 22,984,000 Waldungen; Bayern hat auf 24,209,772 Morgen kultivirter Fläche 9,667,314 Morgen Waldungen.

Wie viel rascher würden nicht alle Industriezweige Frankreichs gedeihen, wenn das Eisen daselbst nicht so übermäßig theuer wäre. In welchem Nachtheil Frankreich in dieser Hinsicht gegen andere Länder steht, beweist folgende Vergleichung. Der gewöhnliche Preis des Zaineisens in Frankreich ist 65 Fr., in den Niederlanden 45 – 37 Fr., in Schweden und Rußland 33 Fr., in England im Hafen Cardiff 25 Fr.

Aus dieser Analyse der Wirkungen des Einfuhrzolls von einem der bedeutendsten Bedürfnisse Frankreichs, dessen Geldwerth wohl auf 100 Millionen Fr. jährlich angeschlagen werden kann, Wirkungen, auf welche die Zollgesetzgeber Frankreichs einen so großen Werth legen, daß sie solche als einen vorzüglichen Rechtfertigungsgrund für ihr ganzes Zollsystem geltend machen, möge man auf den Werth und die Motive des ganzen Systems schließen, und man wird sich in den Resultaten nicht irren.

Wir stellen nun ein zweites noch weit wichtigeres Beispiel aus Englands Prohibitivsystem auf, und zwar die in neuester Zeit so sehr besprochene Kornbill, welche die Einfuhr des fremden Getreides in England nur dann zu hohen Zöllen zuläßt, wenn die Preise sehr hoch gestiegen sind. Das Korngesetz von 1815 erlaubte die freie Einfuhr des Getreides, sobald nach den Durchschnittspreisen das Getreide in England auf oder über folgenden Preisen steht:

Waizen	80.
Roggen	53.
Gerste	40.
Hafer	26.

Wenn der Marktpreis unter diesen Preisen stand, war die Einfuhr verboten. Die Akte von 1821 hob dieses Gesetz auf, und erlaubte die Einfuhr zur innern Consumtion, sobald

das Getreide in England auf oder über folgenden Preisen steht:

Waizen	70	mit	12	Sch. Eingangszoll.
Roggen	46	=	8	= =
Gerste	35	=	6	= =
Hafer	25	=	4	= =

mit einem weitern Zollzusatz von 2 bis 5 Schilling für die ersten drei Monate der Eröffnung der Häfen.

Man darf nur die Convulsionen aufmerksam beobachtet haben, welche dieses Gesetz, worauf nun das ganze Zollsystem Englands gebaut ist, seit 10 Jahren in England hervorgebracht hat, um überzeugt zu seyn, daß es ein naturwidriges und darum gemeinschädliches Gesetz sey.

Diese Ueberzeugung hat jetzt fast ganz England gewonnen, und man würde die Bill gewiß schon aufgehoben oder wenigstens modifizirt haben, wenn nicht eines Theils der plötzliche Uebergang von dem erkünstelten in den natürlichen Zustand bei Nationen, wie bei Körpern, lebensgefährlich wäre, und wenn nicht andern Theils die reichen Grundbesitzer eine bedeutende Verminderung ihrer Grundrenten zu befürchten hätten. In England ist bekanntlich das Grundeigenthum nicht so sehr vertheilt, wie bei uns, und befindet sich größtentheils im Besitz des hohen Adels und der Geistlichkeit. Diese wußten, als Mitglieder des Ober= und Unterhauses, durch die seit 1814 immer künstlicher gestaltete Kornbill ihre Grundrenten zu verdoppeln, und haben dadurch England an den Rand des Verderbens geführt.

Fast alles Noth= und Jammergeschrei, das man seit 14 Jahren aus England so oft herübertönen hörte, hat seinen Grund in der Kornbill. Durch sie sind die Getreidepreise und mit ihnen alle übrigen Lebensbedürfnisse in England auf eine

so unnatürliche Höhe hinaufgetrieben worden, daß Tagelöhner und Fabrikarbeiter, selbst bei ihrem erhöhten Lohn, nicht mehr bestehen konnten. Diese mußten daher mit Almosen unterstützt werden, woraus jene Abnormität der Armentaxe hervorging, welche vom Jahr 1748, wo sie 689,971 Pfd. Sterl. betrug, bis zum Jahr 1820 auf die enorme Summe von 7,430,627 Pfd. Sterl. angewachsen war.

		Ausgaben an die Armen.	Preis des Waizens.
1748—1750.	Durchschnitt	689,971	35 ß.
1776.	"	1,521,732	54 "
1783. 84. 88.	"	1,912,241	60 "
1813—1815.	"	6,129,844	100 "
1816—1818.	"	6,844,290	80 "
1819—1820.	"	7,430,627	80 "

So groß diese Summe auch ist, so konnte sie doch nur dazu dienen, den armen Tagelöhner auf dem Felde und in den Fabriken vor dem Hungertode zu schützen, und ob sie gleich größtentheils den Grundeigenthümer traf, so ist sie doch nur als ein kleiner Abzug zu betrachten an seiner durch das Einfuhrverbot bewirkten gedoppelten Rente.

Der Verbrauch von Waizen in England beträgt jährlich circa 12 Millionen Quarter. Diese kosteten im Jahr 1748 à 35 ß.

21 Millionen Pfd. St.

und im Jahr 1820 à 80 ß.

48 Millionen Pfd. St.

oder 576 Millionen Gulden.

Der Wochenlohn des Tagelöhners war im Jahr 1748 6 ß. und im Jahr 1820 11 ß. und diese Erhöhung kam der Erhöhung des Waizenpreises durchaus nicht gleich, sondern verhielt

sich zu diesem wie 55 zu 80, woraus der Nothstand der auf ihren Wochenlohn beschränkten Tagelöhner leicht erklärbar wird.

Colquhoun berechnet beispielsweise das jährliche Einkommen von circa 1200 Pairs, Baronets und Esquires von 10,000 bis 2000 Pfd. aus Grundrenten auf 30 Millionen Pfd. St., und dagegen von circa 700,000 Tagelöhnern und Fabrikarbeitern ohne nutzbares Eigenthum ebenfalls auf circa 30 Millionen Pfd. St.

Hier steht ein reicher Grundbesitzer sechszig vermögenslosen Menschen, die von ihrer Hände Arbeit leben, gegenüber. Wie läßt sich ein Gesetz rechtfertigen, das bloß zu Gunsten der Erstern, und zu Lasten der Letztern gegeben zu seyn scheint, und das ferner dazu dienen mußte, die Ungleichheit der Vertheilung des Eigenthums, welche in England ohnehin mehr, wie in irgend einem andern Lande abnorm geworden ist, noch weiter und auf einen Punkt zu treiben, wo sie für die Ruhe und Moralität des Landes sehr gefährlich zu werden droht. Dieses Uebel ist es vorzüglich, auf dessen schleunige Verminderung die brittischen Staatsmänner hinzuarbeiten haben. Steht England auf dem Culminationspunkt seiner Macht und seines Reichthums, gelingt es ihm nicht, sich auf dieser Stufe zu erhalten, und nach und nach die Mißverhältnisse auszugleichen, die seine Lage kritisch machen, sollte vielmehr das Gebäude seiner Größe durch innere Gebrechen zusammenstürzen, so würden zu seinem Falle gewiß jene Schaaren vermögens- und sittenloser Menschen wesentlich beitragen, die stets das Schauspiel des üppigen Genusses und der Verschwendung der Reichen vor Augen haben. Zwar befinden sich die Armen in England und Wales vielleicht in einem bessern Zustande, sind vielleicht besser gekleidet und genährt, als viele Individuen in andern Ländern, welche daselbst nicht in die Klasse

der Unterstützungsbedürftigen gerechnet werden. Aber die Beispiele des Lasters wirken leicht und mächtig bei dem Zusammenleben der Fabrikarbeiter auf die große Menge. Auch ist nicht die Armuth, die sich auf das Unentbehrliche im Genusse beschränkt sieht, an und für sich die vorzüglichste Quelle des Lasters und der Verbrechen, sondern Verarmung, deren Opfer den schweren Kampf mit lang gewohnten Bedürfnissen zu kämpfen haben. Unter den einfachen Bewohnern der schweizerischen Alpen findet man wenige Verbrecher, und ihre Genüsse sind wahrscheinlich beschränkter, als die Bedürfnisse der brittischen Armen, welche die Kirchspielskasse stillt. Wie furchtbar aber in Großbrittanien, wo die Lage der Armen also vielleicht nicht schlechter, aber die Ursachen der Verarmung zuverlässig weit häufiger sind, von Jahr zu Jahr die Zahl der Verbrecher sich mehrt, mag man unter andern daraus abnehmen, daß die Summen, welche das Parlament zum Unterhalt der Sträflinge auf ausgedienten Schiffen jährlich bewilligt, fortdauernd und seit den Jahren 1776 bis 1788, wo sie im Durchschnitt jährlich ungefähr 18,000 Pfd. St. betrugen, bis zum Jahr 1813 auf 75,000 und im Jahr 1814 auf 93,594 Pfd. St., also auf das Vier- bis Fünffache gestiegen sind; obgleich in den letzten Jahren die Deportationen häufiger geworden waren. In England und Wales wurden im Jahr 1811: 5337, im Jahr 1815: 7818, und im Jahr 1817: 13,923 Individuen vor Gericht gezogen, und davon im Jahr 1811: 404, im Jahr 1815: 553, und im Jahr 1817: 1303 zum Tode verurtheilt *). Seitdem ist dieses Mißverhältniß noch viel höher gestiegen.

*) Nebenius Bemerkungen über den Zustand Großbrittaniens. S. 84.

Dieses furchtbar wachsende Uebel hat seinen ersten Grund unstreitig in den künstlich erhöhten Preisen der ersten Lebensbedürfnisse und in dem Mißverhältniß derselben zu dem Taglohn, der ohne die Zugabe der Armentaxe zur Anschaffung dieser Bedürfnisse nicht hinreicht.

Die Grundbesitzer konnten indessen, der Natur der Sache nach, nicht fortwährend im Genuß ihrer gedoppelten Rente bleiben, denn es wurde dadurch der Anbau von Getreide in solchem Uebermaaß veranlaßt, daß der Preis desselben bedeutend fallen mußte, so sehr, daß es bei vielen Ländereien die Kosten des Anbaues, welche die Landbauern auf 80 Sch. angeben, nicht mehr ersetzt.

Die Noth der Pächter und kleinen Gutsbesitzer stieg nun eben so hoch, als die Noth der Tagelöhner und Fabrikarbeiter, und sie wendeten sich hülferufend an das Parlament, welches eine Commität zur Untersuchung ihrer Klagen ernannte. Die Resultate dieser mit größter Sorgfalt und Umsicht gepflogenen Untersuchung gingen dahin:

1. daß die Prohibitivzölle den innern Anbau über die Gebühr vergrößert haben;
2. daß der Landbau am besten gedeihen wird, wenn sich die Regierung aller Einmischung enthält, und die Commität giebt den Rath, allmählig wieder zu dem System des unbeschränkten Verkehrs zurückzukommen.

Wenn es England, trotz des großen Mißgriffs der Kornbill, gelang, sein Fabrikwesen auf seiner schwindelnden Höhe zu erhalten, so verdankt es dieses seiner günstigen geographischen Lage, seinem ungeheuern Handel und den großen Männern, welche die Naturkräfte in der Mechanik, Physik und Chemie aufzufinden und auf eine wunderbare Weise für die

englische Industrie anzuwenden wußten, und dadurch das Mißverhältniß des Taglohns in England zu dem Taglohn auf dem festen Lande ausgeglichen haben.

Indessen können wir England mit seinem kolossalen Fabrikwesen nicht glücklich preisen, wenn wir von dessen glänzender Aussenseite in sein Inneres dringen, und untersuchen, ob dadurch nicht bloß der Reichthum der großen Fabrikbesitzer vergrößert, sondern auch der Zustand der Fabrikarbeiter und ihrer Familien, und überhaupt die Wohlfahrt der zahlreichsten Klasse der Bewohner Englands, sowohl in physischer als in moralischer Hinsicht, verbessert worden ist. Dieß muß man aber billig bezweifeln bei Vernehmung des Nothgeschrei's, das von Zeit zu Zeit aus den englischen Fabriken ertönt, und bei dem Anblick der oben bemerkten Liste der Verbrecher. England kann den großen Vorsprung, den es durch sein Maschinenwesen vor der Industrie des Continents gewonnen hat, nicht immer behalten. Es wird eine Zeit kommen, wo es stille stehen muß. Das Monopol des ost- und westindischen Handels hat es verloren, und das aus seinem Schlummer erwachte Deutschland hat einsehen gelernt, daß Eins Noth ist. Englands praktische und unbefangene Staatsmänner, welche nicht das Interesse einer einzelnen Kaste, sondern das Gesammtinteresse des Landes vor Augen haben, überzeugen sich, daß der bisherige naturwidrige Weg zum Abgrunde führe, und suchen in die natürliche Bahn nach und nach einzulenken. Möge es ihnen damit gelingen!

Diese zwei Beispiele aus den Zolltarifen Frankreichs und Englands glaubten wir geben und deren Wirkungen analysiren zu müssen, um die Ungerechtigkeit und Widernatürlichkeit der Systeme darzulegen. Dasselbe würde sich auch bei den meisten übrigen hochbelegten Artikeln nachweisen lassen, allein dieß wäre unnöthig für den Unbefangenen, der aufrichtig prüfen will und von Einem

auf das Andere zu schließen weiß, und vergeblich für den Befangenen, der, durch Selbstsucht verblendet, nicht sehen und hören will.

Gleicher Schutz, gleiche Rechte, gleiche Pflichten, gleiche Leistungen sind das Thema der Verfassungsurkunden.

Wie sind aber diese Principien verträglich mit dem Bestreben so vieler Regierungen, die Interessen einer Klasse der Staatsgenossen auf Kosten der andern zu befördern, die Producenten auf Kosten der Consumenten durch hohe Zölle zu begünstigen? Ist es gerecht, die Mehrzahl zu nöthigen, der Minderzahl Opfer zu bringen?

Wie oft ist es nicht schon gesagt worden, und wie sehr hat es nicht die Geschichte gelehrt, daß Fabriken nichts taugen, die in dem Treibhaus hoher Zölle künstlich herangezogen werden, und daß sie, wenn auch anfangs ihre Blüthen täuschen, zuletzt nur bittere Früchte hervorbringen?

Sind zum Gedeihen der Fabriken nicht günstige Lokalverhältnisse und Kapitalien, vor allem aber Kenntnisse und Geschicklichkeit die Hauptsache? und läßt sich der Mangel des Einen oder des Andern durch hohe Zölle ersetzen? —

Wir geben ein Beispiel von zwei Tuchfabriken. — Die eine wurde gleich anfangs mit bedeutendem Fond ins Große getrieben, und dem Unternehmer fehlte es nicht an Thätigkeit, wohl aber an genauer Kenntniß der Tuchfabrikation. Er mußte sich Werkmeistern anvertrauen, die vielleicht die Fabrikation auch nicht besser verstanden. Die Fabrik hatte kein Gedeihen, und hätte keines gehabt, wenn sie auch durch einen 100 Fl. Zoll geschützt worden wäre.

Die andere wurde von einem erfahrungsreichen, sachkundigen Mann mit Vorsicht und Umsicht zuerst ins Kleine unternommen, dann, nachdem er sich nach und nach die Fabrikarbeiter mit Mühe herangezogen und eine Maschine nach der

andern auf die beste Weise angeschafft hatte, immer mehr erweitert. Diese Fabrik ist in dem blühendsten Zustand, und der brave Unternehmer gesteht, daß er keines Zollschutzes bedarf.

Nur solche, auf natürlichen, festen Boden gepflanzte, mit geschickter Hand gezogene Bäume tragen gute Früchte und widerstehen den Stürmen, die so häufig über das erkünstelte Fabrikwesen hereinbrechen und namenloses Elend verbreiten.

Wer erinnert sich nicht an die Catastrophen von 1821 und 1826, welche so viele Fabriken in Frankreich und England zu Grunde richteten und viele tausend Fabrikarbeiter brodlos machten, während die von keinem Zollsystem beschützten Fabriken Sachsens und der Schweiz meistens unerschüttert blieben. Wer kennt nicht das neueste Unglück, das über die Fabriken von Mühlhausen im Elsaß hereingebrochen ist, deren gänzlicher Ruin nur durch einen Vorschuß von 5 Millionen Franks, womit ihnen die Pariser Banquiers zu Hülfe eilten, verhütet werden konnte.

Der äußere Glanz, den ein erkünsteltes Fabrikwesen um sich verbreitet, vergütet nie die Noth, welche so oft in seinem Innern herrscht, und die Gefahren, von denen es bei jeder Veränderung der Politik bedroht wird, werden durch eine selten lange dauernde Prosperität nicht aufgewogen.

Die Natur behauptet ewig ihre Rechte; sie haßt die verwegenen Eingriffe und widernatürlichen Schöpfungen der menschlichen Combinationen, und zerstört über kurz oder lang alles, was nicht auf ihren Vorschriften und auf den ewigen Gesetzen der Gerechtigkeit beruht.

Das Zollsystem Bayerns hatte bis zum Jahre 1826 eine blos finanzielle Tendenz, aber der im Dezember desselben Jahres plötzlich erschienene neue Zolltarif belegte auf einmal die bedeutendsten Einfuhrartikel mit hohen Zöllen, welche der in-

ländischen Industrie zum Schutz dienen und ihre Emporhebung bezwecken sollen. Dieser Tarif legt dem Lande eine neue indirekte Steuer von ein und einer halben Million Gulden auf, wie durch nachfolgende Zusammenstellung der höher belegten Hauptartikel und durch eine Vergleichung desselben mit dem Tarif vom Jahr 1819 beweisen wird.

Dieser Berechnung ist die Tabelle der Einfuhr ausländischer Waaren zum Grunde gelegt, welche die Abgeordneten Häcker und von Utzschneider am 20. April 1825 der Ständeversammlung vorgelegt haben, und die wahrscheinlich auf amtlichen Angaben beruht, und um so zuverlässiger seyn dürfte, weil sie aus dem Jahr $18^{20}/_{21}$ genommen ist, zu welcher Zeit wegen den niedern Zöllen sich noch keine Schwärzercompagnien gebildet hatten, und die Defraudationen nur noch ins Kleine getrieben wurden.

Die bedeutenden Erleichterungen, welche durch die Verordnung vom $^{11}/_{28}$. Dezember 1826 in den Ausfuhr- und Durchfuhrzöllen eingetreten sind, sind nicht zu verkennen, allein diese Erleichterungen, so dankenswerth sie auch sind, so sehr sie die Weisheit der Regierung beurkunden und so wohlthätig sie auf den Ausfuhr- und Durchfuhrhandel wirken werden, kommen doch nur dem Lande im Allgemeinen und nicht auch unmittelbar den Consumenten zu gut, die von der erhöhten indirekten Steuer getroffen werden.

Diese trifft zu mindestens zwei Drittheilen den Landmann und die niedere Volksklasse in den Städten, welche an den Verbrauch der belegten Artikel gewöhnt sind und die sie also um so viel theuerer bezahlen müssen, ohne für diese Mehrausgabe durch jene Erleichterung eine Entschädigung zu erhalten.

Diese Zollerhöhung stellt sich auf 13 Artikel, wie folgt, dar:

	Jährliche Einfuhr. circa Ctnr.	Zoll v. 26. Xbr. 1826. Fl.	Betrag. Fl.	Zoll v. 22. Jul. 1819. Fl.	Betrag. Fl.
Baumwollenwaaren, gedruckt, gefärbt rc.	7,000	50	350,000	20	140,000
Seidenwaaren	1,800	100	180,000	20	36,000
Wollenwaaren	5,600	60	336,000	20	112,000
Leinwand, ungebleichte	3,600	10	36,000	3⅓	12,000
„ gebleichte	800	20	16,000	10	8,000
„ Waaren..............	500	30	15,000	20	10,000
Garne, gefärbte....................	3,000	10	30,000	3⅓	10,000
Zwirne	800	10	8,000	3⅓	2,666⅔
Leder	4,000	15	60,000	10	40,000
Papier.............................	2,000	5	10,000	3⅓	6,666⅔
Reiß	9,000	1⅔	15,000	⅚	7,500
Oele, Lein-, Reps- rc.	3,000	3⅓	10,000	⅚	2,500
„ Oliven-, Mohn-, Buchen: rc. .	9,000	10	90,000	1⅔	15,000
Weinbeeren und Rosinen rc..........	7,000	5	35,000	3⅓	23,333⅓
Zucker, raffinirter	75,000	10	750,000	3⅓	250,000
„ roher für Raffinerien........	8,000	3⅓	26,666⅔	1⅔	13,333⅓
Kaffee	34,000	10	340,000	3⅓	113,333⅓
	174,100	Zollbetrag n. d. Tarif 1826. ...	2,307,666:40		802,333:20
		d. Tarif 1819 ...	802,333:20		
	Mehrbetrag des Tarifs 1826 ...		1,505,333:20		

Vermuthlich haben sich seit dem Eintritt der höhern Zölle die Quantitäten, welche zur Verzollung gebracht werden, besonders bei Seiden=, Wollen= und Baumwollenwaaren, auch bei Oliven= und Mohnöl ꝛc. sehr vermindert. Man glaube aber ja nicht, daß um so viel weniger eingeführt und um so viel mehr von den inländischen Fabriken geliefert worden sey, sondern zweifle nicht, daß nicht nur der fehlende, sondern ein noch weit größerer Theil auf Schleichwegen eingebracht worden ist. Kann denn ein Grenzbewohner mehr verdienen, als wenn er 25 Pfd. Seidenwaaren über die Grenze trägt?

Man hat sich auf die Berechnung des Zollunterschieds von nur 13 Artikeln beschränken müssen, weil eine Berechnung des ganzen Tarifs für den beschränkten Raum dieser Blätter zu weitläufig gewesen wäre, und weil es hier doch nur darauf ankommt, den approximativen Mehrbetrag auszumitteln; die Erhöhung auf die übrigen mit Fl. 10 belegten Artikel dürfte noch beiläufig auf Fl. 150,000 und als eine Compensation für die verminderten Ausfuhr= und Durchfuhrzölle anzunehmen seyn, so daß sich in jedem Fall die Erhöhung im Ganzen, nach Abrechnung der Verminderung, auf 1½ Million Gulden berechnen wird. *)

---

*) Wenn wir die Erhöhung der Zollsätze durch den Tarif von 1826 auf 1½ Millionen Gulden berechnen, so wollen wir damit nicht sagen, daß sich die Zollgefälle um diese Summe vermehren werden. Die Staatskasse dürfte hievon muthmaßlich nur den dritten Theil, d. i. beiläufig 600,000 Fl., einnehmen. Ob wir uns irren, wird der Erfolg lehren. In die übrigen ⅔ theilen sich die Defraudanten und die Handelsleute, welche von den Defraudanten wohlfeil kaufen. Eine furchtbare Prämie zur Beförderung der Unmoralität, — welche jedenfalls die Consumenten bezahlen müssen! —

Ob die Steuerpflichtigen im Stande sind, eine so bedeutende neue Auflage zu ertragen, möchte ich bezweifeln; es ist dies zuerst eine Gewissensfrage, an die dermalen versammelten Stände des Reichs gerichtet, welche sie zu beantworten wissen werden. — Eine zweite Frage ist, ob die Regierung durch diese erhöhten Zölle ihre Absicht, die vaterländische Industrie dadurch empor zu heben, erreichen werde, und ob die großen Opfer, welche sie dadurch den Steuerpflichtigen auflegt, dem Zweck angemessen sind.

Um dieses zu untersuchen, wählen wir den Hauptartikel: raffinirten Zucker.

Auf diesen beträgt die Zollerhöhung die Summe von Fl. 500,000 — wodurch nach der Absicht der Regierung bewirkt werden soll, daß Zuckerraffinerien im Lande errichtet werden.

Dieser Zweck wird wahrscheinlich erreicht, allein da Bayern bekanntlich keine rohen Zucker hervorbringt, so müssen diese vom Auslande bezogen werden. — Der Bedarf von raffinirtem Zucker in Bayern beläuft sich, wie neben bemerkt, auf circa 75,000 Ctr. jährlich und der Eingangszoll beträgt

à Fl. 10.	Fl. 750,000
Zur Hervorbringung dieser Quantität raffinirten Zucker sind ca. 100,000 Ctr. rohe Zucker erforderlich und für diese haben die inländischen Fabriken Eingangszoll zu bezahlen à Fl. 3 ⅓	Fl. 333,000
Uebertrag	Fl. 417,000

hiezu kommen noch ca. 10,000 Ctr. Sirup, welche aus 100,000 Ctrn. rohen Zucker neben den 75,000 Ctrn. raffinirten Zucker gewonnen

Uebertrag von neben . . . Fl. 417,000
werden, und wovon der Eingangszoll à Fl. 5
pr. Ctr. beträgt . . . . Fl. 50,000
folglich wird den inländischen Raffinerien eine
Begünstigung von . . . . Fl. 467,000
gewährt, welche allerdings groß genug ist, um unternehmende Kapitalisten zu veranlassen, Zuckerraffinerien im Lande zu errichten.

Welche Vortheile werden für die Nation daraus hervorgehen?

Zehn Raffinerien, jede mit zwanzig Arbeitern, sind im Stande, den ganzen Bedarf von 75,000 Centnern zu liefern, und das ganze Resultat der künstlich hervorgerufenen Raffinerien besteht daher in der Ernährung von 200 Menschen, welche wohl auch außerdem auf andere Weise Beschäftigung und Lebensunterhalt gefunden haben würden.

Ist es aber mit den Grundsätzen der Gerechtigkeit und einer vernunftgemäßen Nationalökonomie vereinbarlich, ein so geringfügiges Resultat mit so großen Opfern, welche den Kaufleuten und den Consumenten auferlegt werden, zu erkaufen?

Es würde nicht schwer werden, ähnliche Resultate der hohen Zölle durch alle Rubriken nachzuweisen, so weit solche nicht, wie bei Kaffee, Gewürzen, Reiß und Olivenölen, blos finanzieller Natur sind, wenn es Raum und Zeit gestatteten, allein man darf von der Einsicht unbefangener Beurtheiler erwarten, daß ein so sprechendes Beispiel genügen werde, um in ihnen die Ueberzeugung zu befestigen, daß der Schutz, den man der Industrie durch hohe Zölle gewähren will, eben so kostbar, als trüglich, eben so ungerecht, als unhaushälterisch sey, und daß eine Industrie, die solche Mittel und solche Opfer fordert, nimmermehr zur Wohlfahrt des Landes gereichen könne.

Wer aber dennoch glauben könnte, daß dieser Schutz wirk-

sam sey, wer sich noch mit der Hoffnung schmeichelt, daß die geschärfte und verstärkte Grenzwache der Gendarmerie die Defraudation verhindern werde, der werfe einen Blick in die Geschichte. Er lese, was Mannert, im zweiten Theil seiner Geschichte Bayerns S. 349 — 353, aus der Zeit des für die inländische Industrie rastlos wirkenden Kurfürsten Maximilian Joseph (1758) berichtet. Dieser Bericht ist so interessant, daß wir nicht unterlassen können, ihn hier denjenigen unserer Leser wörtlich mitzutheilen, welche jenes treffliche Werk nicht bei der Hand haben. Er sagt:

„Bisher hatte man ohne nähere Berechnung fortgelebt, „an das Ausland dahingegeben den Ueberfluß von den reichen „Erzeugnissen des Landes, an Getreide, Salz, Holz und „Holzwaaren, der Zucht vom jungen Vieh, Eisen, Glas und „einigen andern Gegenständen von minderer Bedeutung. Dagegen erhielt man aus der Fremde fast alle Gegenstände der „Kunst. Man glaubte, Bayern verliere bedeutend bei die„sem Verhältnisse; vielleicht mit Unrecht, der Reichthum sei„nes Bodens verschaffte die Mittel zum Erwerbe des Feh„lenden; man weiß zu keiner Zeit, daß die Menge des um„laufenden Geldes sich gemindert habe. Eine genaue Ueber„sicht der Ein- und Ausfuhr war nicht vorhanden, konnte „schwerlich hergestellt werden; man nahm also das nachthei„lige Verhältniß als erwiesene Sache an und Maximilian „Joseph machte sich gleich in den ersten Regierungsjahren „die nöthigen Umwandlungen zur wichtigen Angelegenheit, um „so mehr, da die Aufblüthe des Kunstfleißes ohne allen Nach„theil des Feldbaues befördert werden konnte.“

„Wollenspinnerei wurde im ganzen Lande anbefohlen, aber „die Leute waren nicht darauf eingerichtet, die Wolle war „grob, gutes Tuch kannte man nicht, noch weniger in hinläng-

„licher Menge liefern; doch hoben sich die schon ältern Ge„werbe von Wollenzeugen, Flanell ꝛc., besonders in der Ober„pfalz und in dem bayerischen Walde beträchtlich, wo schon „längst der Bewohner auf ungünstigem Boden, durch seine „wichtigen Glasfabriken, durch die Zucht des Rindviehes, „durch die mannichfaltigen Holzarbeiten ꝛc. sich vortheilhaft aus„gezeichnet hatte, und bei seinem kleinen Gute, ohne bedeu„tenden Reichthum, in einem ungetrübtern Wohlstande lebte, „als der große Bauer der fruchtbaren Ebenen Bayerns. Ein„zelne Speculanten boten sich dar zur Anlage von großen „Cattun- auch Leder-Fabriken in München. Aus eigenen „Kräften die Unternehmung auszuführen, erklärten sie sich für „zu schwach, anfängliche Unterstützung aus der Staatskasse sey „unentbehrlich. Sie erhielten das Erbetene; aber nur so weit „die Unterstützung reichte, so weit reichte der lebhafte Be„trieb; zur Selbstständigkeit kamen diese in der That nöthi„gen und nützlichen Manufakturen nicht; sie sanken allmählich, „und der Kurfürst hatte bedeutenden Schaden.“

„Leichter vorauszusehen war das Mißlingen bei andern, „nur durch den glänzenden Anstrich sich Beifall erwerbenden „Anlagen. Viel Geld ging aus dem Lande für feine Tape„ten, Seidenwaaren, für goldene und silberne Gegenstände „des Luxus; an Unternehmern fehlte es auch hier nicht, wel„che goldene Berge versprachen, wenn der Kurfürst für den „erforderlichen Vorschuß sorge. Er wurde hergegeben. A b e r „w i e k o n n t e e i n e U n t e r n e h m u n g g l ü c k e n, z u w e l„c h e r d e r G r u n d s t o f f a u s f r e m d e m L a n d e m u ß t e „h e r b e i g e h o l t w e r d e n; wie konnte sie die Concurrenz mit „neu zusammengesuchten Arbeitern aushalten, gegen längst ein„gerichtete Fabriken? Wie konnte die anbefohlene Cultur des „Maulbeerbaumes und der Seidenwürmer in unserm so viel-

„fältigen Abwechslungen der Wärme und Kälte unterworfenen „Himmelsstriche gelingen. Wie konnte man in Gold- und „Silberarbeiten mit Augsburg gleichen Schritt halten? Die „Versuche sanken, sobald die stützende Hand nach erlittenem „Verluste sich entzog. Dies war und mußte auch der Fall „seyn mit den Manufakturen von Hautelisse-Tapeten, von „Gaze, Flor und andern weiblichen Putzsachen. Zu bedeu-„tenden Vorzügen haben sich gehoben und sind bleibend gewor-„den, selbst für den Absatz in das Ausland, ein paar gerin-„fügigere Gegenstände, die Münchner Spielkarten und die von „**Butta** angelegte Fabrik sehr guter Malerpinsel. Auch die „zu Nymphenburg angelegte Manufaktur von ächtem feinen „Porzellan erhielt sich; Gewinn hat sie aber weder dem Lande, „noch dem Kurfürsten gebracht.“

„Sollten alle die getroffenen Kunstanstalten gedeihen; so „durfte Gegenständen ähnlicher Art der freie Eintritt nach „Bayern nicht gestattet werden; neue Anlagen konnten unmög-„lich den ausländischen, längst gegründeten das Gleichgewicht „weder in Rücksicht auf die Güte, noch auf die Wohlfeilheit „des Preises halten. Folglich theils Beschränkungen, theils „Auflagen auf die fremde Einfuhr, durch die neuen Mauth-„anstalten längs der Grenze. Sie sollten zugleich dienen, um „die Ausfuhr der natürlichen Produkte Bayerns in Regel-„mäßigkeit zu halten, damit das Land nicht durch übermäßige, „unzeitige Dahingebung an den Fremden zu Schaden komme. „Ein ergiebiger Zuw[illegible]es-Einf[illegible]ieß sich von „diesen Beschränk[illegible] Abe[illegible]nwohner „**mußten** [illegible]res **Geld** „erk[illegible] **durch den** [illegible]**efried**[illegible] mehr, da die [illegible]kturen [illegible]llgemeinen Ver-

„brauch hinreichten, die Leichtigkeit des Handels und Wan=
„dels wurde gestört, der Bauer sah durch unerwartete Ver=
„bote den Absatz von dem Ertrage seines Bodens geschmälert,
„auf allen Seiten nichts als Hindernisse, welche öfters nicht
„aus der Natur der Sache, sondern aus dem Eigenwillen der
„dirigirenden Männer hervorgingen.“

„Statt der Erleichterung des allgemeinen Erwerbs brach=
„ten die Mauthanstalten Beschränkungen mannichfaltiger Art;
„da mußte abgeladen, visitirt, confiscirt, oder was der ge=
„wöhnlichere Fall war, der Mauthbeamte bestochen werden;
„und sogar die öffentliche Einnahme fand mit Erstaunen Ver=
„lust statt des Gewinns bei den getroffenen Anstalten, weil
„eine Menge neuer Beamten mit ihrem untergeordneten Per=
„sonale zur scharfen Untersuchung angestellt und besoldet wur=
„den, und der Ertrag der mauthbaren oder verbotenen Ge=
„genstände den Aufwand nicht vergütete; Bestechung und
„Schleichhandel brachten die verbotene Waare ohne alle Auf=
„lage in jeden Winkel des Landes. Um diesem Uebelstande
„zu wehren, wurde ein eigenes Jägerkorps, die (der Uniform
„wegen) sogenannten Grünen errichtet, um Tag und Nacht
„an den Grenzen zu streifen. Diese brachten in der That
„manchen armen Bauer in das Unglück; Wagen und Pferd
„war verloren, wenn er sich auf verbotenem Weg erhaschen
„ließ, und ihn erwartete noch das Zuchthaus. Der reichere
„Bauer aber wußte sich im Voraus abzufinden, auf der
„Straße ... er fuhr, zeigte sich kein Grüner; und der
...aufmann fand andere Mittel und Wege, um
...euerte oder verbotene Waare in das Innere
...ese Jäger kosteten vieles Geld und waren
... für den Landmann längs der Grenze. Der

der und man wird erstaunen, was der ungehemmte Fleiß, die beflügelte Erfindungsgabe von 10 Millionen Deutscher zu leisten vermag. —

Je folgenreicher diese Vereinigung seyn wird, je wichtiger ist es zu erforschen, auf welchem Wege dieselbe nach und nach zu Stande gebracht und auf welche Weise ihre Dauer gesichert werden kann, und hierbei darf man sich nicht verbergen, daß das Erstere leichter sey, als das Letztere; denn die Vortheile der Vereinigung für ganz Deutschland sind so groß und einleuchtend, daß, aus dem höhern Gesichtspunkt des Interesse des Gesammtvaterlandes betrachtet, jeder deutsche Fürst bereitwillig die Hände dazu bieten wird, aber es werden dadurch zugleich, besonders vom Anfang an, so viele Privatinteressen verletzt, daß es nicht am Geschrei der Betheiligten fehlen und daß der Egoismus seine Stimme laut dagegen erheben wird. Zwar ist von der Einsicht der Regierungen zu erwarten, daß sie sich dadurch nicht abhalten lassen werden, das erhabene Ziel beharrlich zu verfolgen, aber entscheidend für die Dauer der Verbindung wird es seyn, ob das System derselben auf hohen oder niedern Zollsätzen beruhen soll. Die Untersuchung hierüber ist der Zweck gegenwärtiger Schrift. —

Das ursprüngliche System der zuerst von dem Kaufmann Schnell in Nürnberg und Prof. List in Stuttgardt zur Sprache gebrachten und von dem Kaufmann Bauereis in Nürnberg*) mit beispiellosen Opfern verbreiteten Idee eines deut-

---

*) Dieser deutsche Patriot seltner Art hat mehrere Jahre lang auf seine eigenen Kosten einen besonderen Agenten in Darmstadt, Stuttgardt und München, zur Beförderung der Sache, unterhalten, und über fl. 10,000 — zum Opfer gebracht, deren Erstattung man als eine Ehrensache betrachten sollte.

schen Handelsvereins war auf Retorsion gegründet. Man wähnte, England und Frankreich durch Retorsion zur Annahme milderer Zollsysteme oder zu Handelsverträgen zwingen zu können, und hatte vergessen, daß nicht einmal Napoleon mit aller Macht, die je einem Herrscher zu Gebote stand, durch seine Dekrete von Mailand und Trianon, England zu mildern Gesinnungen zu bringen vermogt hatte, daß dieses Retorsionsprincip zunächst zum Verderben des so wichtigen deutschen Zwischenhandels gereichen mußte, und daß die von den Halbfabrikaten der Engländer noch so abhängige deutsche Industrie den Nachtheil am ersten empfunden haben würde. In England und Frankreich lächelte man über eine Theorie, deren praktische Unausführbarkeit vor Augen lag, und die Sache müßte in sich selbst zerfallen.

Indessen ist das Wirken dieser verdienten Männer nicht ganz ohne Erfolg geblieben, denn sie gaben die erste Veranlassung zu den Darmstädtischen Unterhandlungen, und schwerlich wäre ohne diese die Zollvereinigung zwischen Bayern und Würtemberg schon jetzt zu Stande gekommen. Wir verdanken ihnen auch überdieß die Ueberzeugung von der Unwirksamkeit des Retorsionsprincips, welches Bayern gegen Frankreich vergeblich versucht hatte, und viele schätzbare Aufklärungen über die so lange dunkel gebliebenen Handelsverhältnisse Deutschlands.

Die Ansicht, daß hohe Zölle ein Hauptmittel zur Beförderung der Industrie seyen, scheint indessen bei vielen Regierungen vorherrschend geblieben zu seyn. — Der Zolltarif vom Dezember 1826 hat auch in Bayern für diese Ansicht entschieden. Man weist auf die kolossale Industrie Englands, auf die frisch aufgeblühte Frankreichs, auf die emporstrebende Oesterreichs und Preussens, und auf die mehr oder minder strengen Prohitivzölle dieser Länder hin, welche ihre Industriewun-

der und man wird erstaunen, was der ungehemmte Fleiß, die beflügelte Erfindungsgabe von 10 Millionen Deutscher zu leisten vermag. —

Je folgenreicher diese Vereinigung seyn wird, je wichtiger ist es zu erforschen, auf welchem Wege dieselbe nach und nach zu Stande gebracht und auf welche Weise ihre Dauer gesichert werden kann, und hierbei darf man sich nicht verbergen, daß das Erstere leichter sey, als das Letztere; denn die Vortheile der Vereinigung für ganz Deutschland sind so groß und einleuchtend, daß, aus dem höhern Gesichtspunkt des Interesse des Gesammtvaterlandes betrachtet, jeder deutsche Fürst bereitwillig die Hände dazu bieten wird, aber es werden dadurch zugleich, besonders vom Anfang an, so viele Privatinteressen verletzt, daß es nicht am Geschrei der Betheiligten fehlen und daß der Egoismus seine Stimme laut dagegen erheben wird. Zwar ist von der Einsicht der Regierungen zu erwarten, daß sie sich dadurch nicht abhalten lassen werden, das erhabene Ziel beharrlich zu verfolgen, aber entscheidend für die Dauer der Verbindung wird es seyn, ob das System derselben auf hohen oder niedern Zollsätzen beruhen soll. Die Untersuchung hierüber ist der Zweck gegenwärtiger Schrift. —

Das ursprüngliche System der zuerst von dem Kaufmann Schnell in Nürnberg und Prof. List in Stuttgardt zur Sprache gebrachten und von dem Kaufmann Bauereis in Nürnberg*) mit beispiellosen Opfern verbreiteten Idee eines deut-

*) Dieser deutsche Patriot seltner Art hat mehrere Jahre lang auf seine eigenen Kosten einen besonderen Agenten in Darmstadt, Stuttgardt und München, zur Beförderung der Sache, unterhalten, und über fl. 10,000 — zum Opfer gebracht, deren Erstattung man als eine Ehrensache betrachten sollte.

schen Handelsvereins war auf Retorsion gegründet. Man wähnte, England und Frankreich durch Retorsion zur Annahme milderer Zollsysteme oder zu Handelsverträgen zwingen zu können, und hatte vergessen, daß nicht einmal Napoleon mit aller Macht, die je einem Herrscher zu Gebote stand, durch seine Dekrete von Mailand und Trianon, England zu mildern Gesinnungen zu bringen vermogt hatte, daß dieses Retorsionsprincip zunächst zum Verderben des so wichtigen deutschen Zwischenhandels gereichen mußte, und daß die von den Halbfabrikaten der Engländer noch so abhängige deutsche Industrie den Nachtheil am ersten empfunden haben würde. In England und Frankreich lächelte man über eine Theorie, deren praktische Unausführbarkeit vor Augen lag, und die Sache müßte in sich selbst zerfallen.

Indessen ist das Wirken dieser verdienten Männer nicht ganz ohne Erfolg geblieben, denn sie gaben die erste Veranlassung zu den Darmstädtischen Unterhandlungen, und schwerlich wäre ohne diese die Zollvereinigung zwischen Bayern und Würtemberg schon jetzt zu Stande gekommen. Wir verdanken ihnen auch überdieß die Ueberzeugung von der Unwirksamkeit des Retorsionsprincips, welches Bayern gegen Frankreich vergeblich versucht hatte, und viele schätzbare Aufklärungen über die so lange dunkel gebliebenen Handelsverhältnisse Deutschlands.

Die Ansicht, daß hohe Zölle ein Hauptmittel zur Beförderung der Industrie seyen, scheint indessen bei vielen Regierungen vorherrschend geblieben zu seyn. — Der Zolltarif vom Dezember 1826 hat auch in Bayern für diese Ansicht entschieden. Man weist auf die kolossale Industrie Englands, auf die frisch aufgeblühte Frankreichs, auf die emporstrebende Oesterreichs und Preussens, und auf die mehr oder minder strengen Prohitivzölle dieser Länder hin, welche ihre Industriewun-

der bewirkt haben sollen. Man sieht die Vertheidiger der niedern Zollsätze und der Handelsfreiheit als eigennützige Deklamatoren an nnd hat ununtersucht gelassen, welchen Antheil an dem Zustande der Industrie jener Länder ihre geographische Lage und politische Verfassung haben, und welchen Einfluß die künstlich übertriebene einseitige Ausbildung der Industrie derselben auf die Gesammtwohlfahrt ihrer Bewohner gehabt hat.

Indem man die ungeheuren Produktionen von 20,000 Dampfmaschinen in England anstaunt und das irdische Glück einiger Hundert Millionairs daselbst beneidet, vergißt man den Jammer von vielen Millionen armer Proletarier, welche in dem gepriesenen Land der Freiheit nur durch die Mithülfe von 80 Millionen Zwangsalmosen ihr kümmerliches Daseyn fristen und zum Theil unglücklicher sind, als die Sklaven auf den Antillen und in Südamerika. Man läßt sich blenden von dem Glanz, den eine von dem üppigsten Luxus hervorgerufene und in Paris concentrirte Industrie um sich verbreitet, und übersieht den Mangel an physischer und geistiger Cultur, welcher in vielen Provinzen Frankreichs fast in eben so hohem Grade, als in der Barbarei herrscht; denn wie viele Millionen Bewohner Frankreichs können noch heutigen Tages weder lesen noch schreiben, wie viele Millionen Kinder entbehren dort noch heutigen Tages jeden Schulunterricht.

Wenn aber das Glück der Nationen nicht nach der Größe der Produktionen von Dampfmaschinen, noch nach dem Reichthum der Millionärs, noch nach dem Glanz einiger Hauptstädte, sondern nach der Summe der Gesammtwohlfahrt aller Staatsgenossen und nach dem individuellen Antheil Aller an dieser Wohlfahrt ermessen werden muß, so dürfte weder England noch Frankreich zum Muster für Deutschland hin-

sichtlich der Mittel zur Beförderung der Wohlfahrt der Staatsgenossen dienen.

Die Wirkung der Zollsysteme auf die Vertheilung des National-Reichthums unter alle Klassen der Staatsgenossen, und auf die hierauf gegründete Theilnahme eines größern oder kleinern Theils derselben an der Gesammtwohlfahrt des Staats, ist so wichtig und doch so selten erwogen worden, daß wir nichts Unverdienstliches zu thun glauben, wenn wir einige Blicke in diese Verhältnisse werfen, so viel es der Raum einer Flugschrift gestattet. Es wäre ein unsere Kräfte übersteigendes Unternehmen, wenn wir den ganzen Zolltarif Frankreichs und Englands von dieser Seite beleuchten wollten, undwir müssen uns daher begnügen, die Wirkung der Zollsätze einzelner Hauptprodukte zu analysiren, welche man gewissermaßen als Beispiele betrachten und von denen man gar wohl auf die Wirkung aller Uebrigen schließen kann, weil bei diesen Hauptprodukten das System mit seinen Wirkungen am klarsten hervortritt.

Aus dem Tarif Frankreichs wählen wir den Artikel Eisen, als denjenigen, dessen Wohlfeilheit zunächst dem Brod am meisten beiträgt, die Arbeitsamkeit zu beleben und die allgemeine Wohlfahrt zu vermehren. Es gibt wenig Substanzen, deren Verbrauch so ausgebreitet und deren Gemeinnützlichkeit so groß und vielseitig wäre, als die des Eisens. Es liefert Instrumente für fast alle Künste und Gewerbe von der Pflugschaar bis zum Grabstichel des Kupferstechers und zur Feile des Uhrmachers; es dient zur Herrichtung aller andern Materialien, der Hölzer, Steine, Metalle und des Eisens selbst; es schneidet die Edelsteine, es gehört als wesentlicher Theil zum Häuser- und Schiffsbau, so wie fast zu allen dauerhaften Geräthschaften und ist eben so unentbehrlich in der Hütte

des Armen, wie in dem Pallast des Reichen. Man rechnet, daß Frankreich vor der Revolution (1789) auf 358 Hochöfen und 1090 Frischfeuern circa 2 Millionen Centner Eisen produzirte und hierzu noch circa 400,000 Centner aus Spanien und Deutschland, hauptsächlich aber aus Schweden einführte *).

Das schwedische Eisen zahlte damals in Frankreich 10 Ctm. Eingangszoll vom Centner, und dieser geringe Zoll bestand 100 Jahre lang, ohne daß sich die Besitzer der Eisenwerke darüber beschwert hätten, denn die Produktion war überall dem gewöhnlichen Bedarf des Verbrauchs, sowohl hinsichtlich der Quantität als der Qualität, angemessen. Die französische Revolution brachte auch hierin eine Aenderung. Im Jahr 1791 wurde der Eingangszoll von fremdem Eisen auf 1 Frc., 1806 auf 2 Frc., 1814 auf 15 bis 40 Frc., und 1822 sogar auf 45 Frc., nach Maßgabe der verschiedenen Dimensionen des Stabeisens, erhöht.

Die nächsten Wirkungen dieses Prohibitivzolls in Frankreich waren:

1. daß sich die Einfuhr des ausländischen Eisens bis auf 80,000 Ctr. herab verminderte,
2. die Eisenproduktion sich bis auf circa 3 Millionen Ctr. vermehrte,
3. die Holz- und Kohlenpreise um das Dreifache sich erhöhten, und daß

---

*) Siehe Costaz Essai sur l'administration de l'agriculture etc. Paris 1818. pag. 136. Chaptal de l'industrie franc. T. II. pag. 154. Tome I. 59. Villefosse Memoire sur l'état actuel des mines à fer de la France in den Annales des Mines 1827. Paris.

4. die Preise des Stabeisens von 30 Frc. pr. Ctr. bis auf 65 Frc., ja in den letzten Jahren vorübergehend sogar bis auf 75 Frc. pr. 100 Kilog. stiegen.

Welche Vortheile und Nachtheile aus dieser gezwungenen Vermehrung der Eisenproduktion in Frankreich für die Producenten und Consumenten und sonst dabei Betheiligten hervorging, verdient nun näher untersucht zu werden.

Das Kapital des Gesammtproduktionswerthes vertheilt sich, nach der Berechnung des Villefosse in obenbemerktem Memoire, wie folgt, die Zahl 1000 als Formel angenommen:

1. Besitzer der Bergwerke und Bergarbeiter	0,109	des Kapitals
2. Forstbesitzer für das Holz	0,386	
3. Besitzer der Steinkohlenbergwerke und Bergarbeiter	0,049	
4. Grundeigenthümer 2c.	0,045	
5. Eigenthümer oder Pächter der Eisenwerke	0,182	
6. Fuhrleute für den Transport der Erze und Schmelzmittel	0,047	
7. Fuhrleute für den Transport der Holzkohlen	0,047	
8. Arbeiter an den Hochöfen und Frischheerden	0,052	
9. Holzhauer, Kohlenbrenner, Handwerker	0,025	
10. Kapitalisten, Zinsen des Betriebskapitals	0,058	
	1,000	

Die Fuhrleute, Arbeiter und Holzhauer, welche auf 70,000 Personen angeschlagen werden, erhalten hiervon nur den sechsten Theil des Werths, und verdienen hiebei wohl nicht mehr als ihren Lebensunterhalt; die Eigenthümer oder Pächter haben ebenfalls das Sechstel Antheil, und wenn sie nicht zugleich Forstbesitzer sind, so vermehrt der theure Preis des Eisens ihren Nutzen deshalb nicht, weil sie das Brennmaterial um dreifachen Preis als ehedem bezahlen müssen; die Kapitalisten sind nur zum Sechszehntel betheiligt, und werden nicht viel höhere Zinsen hiefür, als bei andern Anlagen ihrer Kapitalien ziehen.

Desto größer ist aber der Nutzen der Besitzer der Bergwerke und hauptsächlich der Forstbesitzer, denn diese haben über die Hälfte des Produktionswerthes zum Antheil.

Villefosse rechnet, daß das zur Produktion von 2 Millionen Centner Eisen erforderliche Holz, nach dem jetzigen hohen Preise, allein über 28 Millionen Franken kostet, während es vor der gezwungenen Vermehrung der Eisenproduktion und der dadurch bewirkten Vertheuerung des Holzes kaum 14 Millionen Franken gekostet haben würde. —

Der Hauptnutzen reducirt sich demnach zuletzt blos darauf, daß die meistens ohnehin reichen Eigenthümer der Forsten ihre Renten um circa 14 Millionen vermehrt sahen.

Wer zahlt nun aber diese 14 Millionen? Ich will hierüber den Marquis Garnier, Pair von Frankreich, sprechen lassen. Er sagt in seinen trefflichen Anmerkungen zu Adam Smith's Meisterwerk, Paris 1822, Thl. VI. S. 241:

„Die allgemeine Theuerung des Eisens, welche das Ge„setz von 1814 bewirkte, ist ein Nationalunglück, gegen wel„ches die Anstrengungen des Gewerbfleißes und die Entdek-

„kungen der Wissenschaft nichts vermögen. Diese Calamität „lastet fast auf allen Künsten und Gewerben, und drückt haupt„sächlich den Ackerbau. Man nimmt an, daß jeder gehende „Pflug mit allem Zubehör jährlich den Verbrauch eines hal„ben Centners Eisen veranlaßt, den sich der Bauer vor dem „Jahr 1790 höchstens für 7½ Livres kaufen konnte, und der „ihm jetzt wenigstens dreimal so viel kostet. Wenn man nun „in Frankreich 920,000 gehende Pflüge annimmt, so belastet „die Vertheuerung des Eisens allein den Ackerbau mit einer „neuen Auflage von 14 Millionen jährlich. Man versichert, „daß die Erbauung eines Schiffes vom ersten Rang jetzt ⅕ „mehr kostet, als ehemals, bloß wegen des höhern Preises „des zu seinem Bau erforderlichen Eisens.“

„Man kann nicht genug eilen, ein so verderbliches Ge„setz aufzuheben und auf den alten, durch hundertjährige Er„fahrung als wohlthätig erprobten Stand der Dinge zurück„zukommen. Die Concurrenz des ausländischen Eisens wird „unsere Eisenwerkmeister zu einer unter ihnen längst vermiß„ten Nacheiferung und Thätigkeit aufmuntern und sie aus dem „bei ihnen eingewurzelten Schlendrian herausreißen.“ —

„Die chimärische Furcht, als ob die französischen Eisen„werke durch Aufhebung des Zolls zu Grunde gerichtet wür„den, wird verschwinden, wenn man erwägt, daß mehrere „sehr ausgebreitete Gegenden Frankreichs einen Ueberfluß an „Mineral und Holz, das nur zum Eisenschmelzen dienlich ist, „besitzen, und daß fremdes Eisen nie tief in das Innere des „Landes eingeführt werden kann, weil der geringe Werth „desselben im Verhältniß zu seiner Schwere durch den Trans„port zu sehr vertheuert wird“ rc.

So spricht einer der einsichtsvollsten Männer Frankreichs über ein Gesetz, dessen Wirkungen die französischen Zollgesetz-

geber als einen großen Triumph ihres Prohibitivsystems betrachten. Hier steht das Interesse von einigen hundert reichen Forstbesitzern, von denen eine große Anzahl in der Pairs- und Deputirtenkammer sitzt, dem Interesse von vielen Millionen armer Bauern, die freilich wenige Vertreter in der gesetzgebenden Versammlung haben, gegenüber, und der dermalige französische Finanzminister, selbst einer der reichsten Forstbesitzer, wird sich wohl auch hüten, die Parthei der Bauern zu seinem eigenen Nachtheil zu nehmen. Doch die schreiende Ungerechtigkeit, womit der Ackerbau auf diese Weise gedrückt wird, um die Renten der Reichen zu vermehren, ist nicht die einzige Folge. Jeder andere Industriezweig — denn welcher bedürfte des Eisens nicht — muß diesen Eisentribut bezahlen und ist genöthigt, das meist spröde französische Eisen um theuern Preis zu verarbeiten, und das wohlfeile und wegen seiner Dehnbarkeit zu vielen Dingen ganz vorzüglich geeignete schwedische Eisen zu entbehren.

Was Chaptal über diesen Punkt in seinem Werk über die französische Industrie, Thl. I. S. 60 u. 62, sagt, verdient nachgelesen zu werden, worauf wir hinweisen, da der beschränkte Raum dieser Blätter uns nicht erlaubt, einen Auszug davon zu geben.

Welch großen Nachtheil überhaupt die Anwendung spröden Eisens, besonders beim Schiffbau hat, lehrt die Erfahrung, und wir erinnern nur an den im Jahre 1827 erfolgten Schiffbruch eines holländischen, nach Batavia bestimmt gewesenen Linienschiffes, der hauptsächlich durch den plötzlichen Sturz des Hauptmastes herbeigeführt wurde, bei dessen Untersuchung sich zeigte, daß die aus sprödem niederländischen Eisen verfertigten Haltklammern des Hauptmastes, gegen alle

Berechnung der an schwedisches Eisen gewöhnten Schiffsbauer, gebrochen und an dem Sturz Schuld waren.

Die 4 Millionen Franken, für deren Werth Schweden, vor 1792, Eisen nach Frankreich einführte, wurden mit französischen Weinen, Branntweinen, Früchten und Kolonialwaaren bezahlt, und der Handel Frankreichs nach Schweden war vor dieser Zeit sehr lebhaft. Dieser, beiden Ländern wohlthätige Waarentausch hat seitdem aufgehört, und die Producenten der Provence vermissen die Bestellungen aus Schweden sehr ungern. Dies sind blos die sichtbaren Wirkungen eines Prohibitivgesetzes; die verborgenen Wirkungen desselben sind vielleicht noch nachtheiliger, und werden wahrscheinlich erst dann sichtbar, wenn eine Abhülfe nicht mehr möglich ist. — Bekanntlich hat Frankreich keinen großen Ueberfluß an Waldungen und muß besonders viel Schiffbauholz aus Norden einführen. Ob es nun wohl thut, seine in nicht mehr als 6,521,470 Hectaren bestehende Waldfläche *), von dessen Gesammtproduktion die Eisenwerke Frankreichs jährlich den vierten Theil verbrauchen, immer mehr zu lichten, was bei dem hohen Holzpreise mit jedem Jahr mehr der Fall seyn wird, muß die Zukunft entscheiden, aber Jedermann wird es einleuchten, daß die unnatürliche Richtung, welche einem, nur den nördlichen, an Brennstoff reichen Ländern zuträglichen Industriezweig gewaltsam gegeben wird, auf keine Weise einen guten Ausgang nehmen kann.

---

*) Eine Vergleichung der Waldfläche Bayerns mit der Frankreichs dürfte hier an ihrer Stelle seyn. Frankreich hat auf 147,696,200 Morgen kultivirter Fläche 22,984,000 Waldungen; Bayern hat auf 24,209,772 Morgen kultivirter Fläche 9,667,314 Morgen Waldungen.

Wie viel rascher würden nicht alle Industriezweige Frankreichs gedeihen, wenn das Eisen daselbst nicht so übermäßig theuer wäre. In welchem Nachtheil Frankreich in dieser Hinsicht gegen andere Länder steht, beweist folgende Vergleichung. Der gewöhnliche Preis des Zaineisens in Frankreich ist 65 Fr., in den Niederlanden 45 – 37 Fr., in Schweden und Rußland 33 Fr., in England im Hafen Cardiff 25 Fr.

Aus dieser Analyse der Wirkungen des Einfuhrzolls von einem der bedeutendsten Bedürfnisse Frankreichs, dessen Geldwerth wohl auf 100 Millionen Fr. jährlich angeschlagen werden kann, Wirkungen, auf welche die Zollgesetzgeber Frankreichs einen so großen Werth legen, daß sie solche als einen vorzüglichen Rechtfertigungsgrund für ihr ganzes Zollsystem geltend machen, möge man auf den Werth und die Motive des ganzen Systems schließen, und man wird sich in den Resultaten nicht irren.

Wir stellen nun ein zweites noch weit wichtigeres Beispiel aus Englands Prohibitivsystem auf, und zwar die in neuester Zeit so sehr besprochene Kornbill, welche die Einfuhr des fremden Getreides in England nur dann zu hohen Zöllen zuläßt, wenn die Preise sehr hoch gestiegen sind. Das Korngesetz von 1815 erlaubte die freie Einfuhr des Getreides, sobald nach den Durchschnittspreisen das Getreide in England auf oder über folgenden Preisen steht:

Waizen	80.
Roggen	53.
Gerste	40.
Hafer	26.

Wenn der Marktpreis unter diesen Preisen stand, war die Einfuhr verboten. Die Akte von 1821 hob dieses Gesetz auf, und erlaubte die Einfuhr zur innern Consumtion, sobald

das Getreide in England auf oder über folgenden Preisen steht:

Waizen	70	mit	12	Sch.	Eingangszoll.
Roggen	46	=	8	=	=
Gerste	35	=	6	=	=
Hafer	25	=	4	=	=

mit einem weitern Zollzusatz von 2 bis 5 Schilling für die ersten drei Monate der Eröffnung der Häfen.

Man darf nur die Convulsionen aufmerksam beobachtet haben, welche dieses Gesetz, worauf nun das ganze Zollsystem Englands gebaut ist, seit 10 Jahren in England hervorgebracht hat, um überzeugt zu seyn, daß es ein naturwidriges und darum gemeinschädliches Gesetz sey.

Diese Ueberzeugung hat jetzt fast ganz England gewonnen, und man würde die Bill gewiß schon aufgehoben oder wenigstens modifizirt haben, wenn nicht eines Theils der plötzliche Uebergang von dem erkünstelten in den natürlichen Zustand bei Nationen, wie bei Körpern, lebensgefährlich wäre, und wenn nicht andern Theils die reichen Grundbesitzer eine bedeutende Verminderung ihrer Grundrenten zu befürchten hätten. In England ist bekanntlich das Grundeigenthum nicht so sehr vertheilt, wie bei uns, und befindet sich größtentheils im Besitz des hohen Adels und der Geistlichkeit. Diese wußten, als Mitglieder des Ober= und Unterhauses, durch die seit 1814 immer künstlicher gestaltete Kornbill ihre Grundrenten zu verdoppeln, und haben dadurch England an den Rand des Verderbens geführt.

Fast alles Noth= und Jammergeschrei, das man seit 14 Jahren aus England so oft herübertönen hörte, hat seinen Grund in der Kornbill. Durch sie sind die Getreidepreise und mit ihnen alle übrigen Lebensbedürfnisse in England auf eine

so unnatürliche Höhe hinaufgetrieben worden, daß Tagelöhner und Fabrikarbeiter, selbst bei ihrem erhöhten Lohn, nicht mehr bestehen konnten. Diese mußten daher mit Almosen unterstützt werden, woraus jene Abnormität der Armentaxe hervorging, welche vom Jahr 1748, wo sie 689,971 Pfd. Sterl. betrug, bis zum Jahr 1820 auf die enorme Summe von 7,430,627 Pfd. Sterl. angewachsen war.

		Ausgaben an die Armen.	Preis des Waizens.
1748—1750.	Durchschnitt	689,971	35 ß.
1776.	„	1,521,732	54 „
1783. 84. 88.	„	1,912,241	60 „
1813—1815.	„	6,129,844	100 „
1816—1818.	„	6,844,290	80 „
1819—1820.	„	7,430,627	80 „

So groß diese Summe auch ist, so konnte sie doch nur dazu dienen, den armen Tagelöhner auf dem Felde und in den Fabriken vor dem Hungertode zu schützen, und ob sie gleich größtentheils den Grundeigenthümer traf, so ist sie doch nur als ein kleiner Abzug zu betrachten an seiner durch das Einfuhrverbot bewirkten gedoppelten Rente.

Der Verbrauch von Waizen in England beträgt jährlich circa 12 Millionen Quarter. Diese kosteten im Jahr 1748 à 35 ß.

21 Millionen Pfd. St.

und im Jahr 1820 à 80 ß.

48 Millionen Pfd. St.

oder 576 Millionen Gulden.

Der Wochenlohn des Tagelöhners war im Jahr 1748 6 ß. und im Jahr 1820 11 ß. und diese Erhöhung kam der Erhöhung des Waizenpreises durchaus nicht gleich, sondern verhielt

sich zu diesem wie 55 zu 80, woraus der Nothstand der auf ihren Wochenlohn beschränkten Tagelöhner leicht erklärbar wird.

Colquhoun berechnet beispielsweise das jährliche Einkommen von circa 1200 Pairs, Baronets und Esquires von 10,000 bis 2000 Pfd. aus Grundrenten auf 30 Millionen Pfd. St., und dagegen von circa 700,000 Tagelöhnern und Fabrikarbeitern ohne nutzbares Eigenthum ebenfalls auf circa 30 Millionen Pfd. St.

Hier steht ein reicher Grundbesitzer sechszig vermögenslosen Menschen, die von ihrer Hände Arbeit leben, gegenüber. Wie läßt sich ein Gesetz rechtfertigen, das bloß zu Gunsten der Erstern, und zu Lasten der Letztern gegeben zu seyn scheint, und das ferner dazu dienen mußte, die Ungleichheit der Vertheilung des Eigenthums, welche in England ohnehin mehr, wie in irgend einem andern Lande abnorm geworden ist, noch weiter und auf einen Punkt zu treiben, wo sie für die Ruhe und Moralität des Landes sehr gefährlich zu werden droht. Dieses Uebel ist es vorzüglich, auf dessen schleunige Verminderung die brittischen Staatsmänner hinzuarbeiten haben. Steht England auf dem Culminationspunkt seiner Macht und seines Reichthums, gelingt es ihm nicht, sich auf dieser Stufe zu erhalten, und nach und nach die Mißverhältnisse auszugleichen, die seine Lage kritisch machen, sollte vielmehr das Gebäude seiner Größe durch innere Gebrechen zusammenstürzen, so würden zu seinem Falle gewiß jene Schaaren vermögens- und sittenloser Menschen wesentlich beitragen, die stets das Schauspiel des üppigen Genusses und der Verschwendung der Reichen vor Augen haben. Zwar befinden sich die Armen in England und Wales vielleicht in einem bessern Zustande, sind vielleicht besser gekleidet und genährt, als viele Individuen in andern Ländern, welche daselbst nicht in die Klasse

der Unterstützungsbedürftigen gerechnet werden. Aber die Beispiele des Lasters wirken leicht und mächtig bei dem Zusammenleben der Fabrikarbeiter auf die große Menge. Auch ist nicht die Armuth, die sich auf das Unentbehrliche im Genusse beschränkt sieht, an und für sich die vorzüglichste Quelle des Lasters und der Verbrechen, sondern Verarmung, deren Opfer den schweren Kampf mit lang gewohnten Bedürfnissen zu kämpfen haben. Unter den einfachen Bewohnern der schweizerischen Alpen findet man wenige Verbrecher, und ihre Genüsse sind wahrscheinlich beschränkter, als die Bedürfnisse der brittischen Armen, welche die Kirchspielskasse stillt. Wie furchtbar aber in Großbrittanien, wo die Lage der Armen also vielleicht nicht schlechter, aber die Ursachen der Verarmung zuverlässig weit häufiger sind, von Jahr zu Jahr die Zahl der Verbrecher sich mehrt, mag man unter andern daraus abnehmen, daß die Summen, welche das Parlament zum Unterhalt der Sträflinge auf ausgedienten Schiffen jährlich bewilligt, fortdauernd und seit den Jahren 1776 bis 1788, wo sie im Durchschnitt jährlich ungefähr 18,000 Pfd. St. betrugen, bis zum Jahr 1813 auf 75,000 und im Jahr 1814 auf 93,594 Pfd. St., also auf das Vier- bis Fünffache gestiegen sind; obgleich in den letzten Jahren die Deportationen häufiger geworden waren. In England und Wales wurden im Jahr 1811: 5337, im Jahr 1815: 7818, und im Jahr 1817: 13,923 Individuen vor Gericht gezogen, und davon im Jahr 1811: 404, im Jahr 1815: 553, und im Jahr 1817: 1303 zum Tode verurtheilt *). Seitdem ist dieses Mißverhältniß noch viel höher gestiegen.

*) Nebenius Bemerkungen über den Zustand Großbrittaniens. S. 84.

Dieses furchtbar wachsende Uebel hat seinen ersten Grund unstreitig in den künstlich erhöhten Preisen der ersten Lebensbedürfnisse und in dem Mißverhältniß derselben zu dem Taglohn, der ohne die Zugabe der Armentaxe zur Anschaffung dieser Bedürfnisse nicht hinreicht.

Die Grundbesitzer konnten indessen, der Natur der Sache nach, nicht fortwährend im Genuß ihrer gedoppelten Rente bleiben, denn es wurde dadurch der Anbau von Getreide in solchem Uebermaaß veranlaßt, daß der Preis desselben bedeutend fallen mußte, so sehr, daß es bei vielen Ländereien die Kosten des Anbaues, welche die Landbauern auf 80 Sch. angeben, nicht mehr ersetzt.

Die Noth der Pächter und kleinen Gutsbesitzer stieg nun eben so hoch, als die Noth der Tagelöhner und Fabrikarbeiter, und sie wendeten sich hülferufend an das Parlament, welches eine Commität zur Untersuchung ihrer Klagen ernannte. Die Resultate dieser mit größter Sorgfalt und Umsicht gepflogenen Untersuchung gingen dahin:

1. daß die Prohibitivzölle den innern Anbau über die Gebühr vergrößert haben;
2. daß der Landbau am besten gedeihen wird, wenn sich die Regierung aller Einmischung enthält, und die Commität giebt den Rath, allmählig wieder zu dem System des unbeschränkten Verkehrs zurückzukommen.

Wenn es England, trotz des großen Mißgriffs der Kornbill, gelang, sein Fabrikwesen auf seiner schwindelnden Höhe zu erhalten, so verdankt es dieses seiner günstigen geographischen Lage, seinem ungeheuern Handel und den großen Männern, welche die Naturkräfte in der Mechanik, Physik und Chemie aufzufinden und auf eine wunderbare Weise für die

englische Industrie anzuwenden wußten, und dadurch das Mißverhältniß des Taglohns in England zu dem Taglohn auf dem festen Lande ausgeglichen haben.

Indessen können wir England mit seinem kolossalen Fabrikwesen nicht glücklich preisen, wenn wir von dessen glänzender Aussenseite in sein Inneres dringen, und untersuchen, ob dadurch nicht bloß der Reichthum der großen Fabrikbesitzer vergrößert, sondern auch der Zustand der Fabrikarbeiter und ihrer Familien, und überhaupt die Wohlfahrt der zahlreichsten Klasse der Bewohner Englands, sowohl in physischer als in moralischer Hinsicht, verbessert worden ist. Dieß muß man aber billig bezweifeln bei Vernehmung des Nothgeschrei's, das von Zeit zu Zeit aus den englischen Fabriken ertönt, und bei dem Anblick der oben bemerkten Liste der Verbrecher. England kann den großen Vorsprung, den es durch sein Maschinenwesen vor der Industrie des Continents gewonnen hat, nicht immer behalten. Es wird eine Zeit kommen, wo es stille stehen muß. Das Monopol des ost- und westindischen Handels hat es verloren, und das aus seinem Schlummer erwachte Deutschland hat einsehen gelernt, daß Eins Noth ist. Englands praktische und unbefangene Staatsmänner, welche nicht das Interesse einer einzelnen Kaste, sondern das Gesammtinteresse des Landes vor Augen haben, überzeugen sich, daß der bisherige naturwidrige Weg zum Abgrunde führe, und suchen in die natürliche Bahn nach und nach einzulenken. Möge es ihnen damit gelingen!

Diese zwei Beispiele aus den Zolltarifen Frankreichs und Englands glaubten wir geben und deren Wirkungen analysiren zu müssen, um die Ungerechtigkeit und Widernatürlichkeit der Systeme darzulegen. Dasselbe würde sich auch bei den meisten übrigen hochbelegten Artikeln nachweisen lassen, allein dieß wäre unnöthig für den Unbefangenen, der aufrichtig prüfen will und von Einem

auf das Andere zu schließen weiß, und vergeblich für den Befangenen, der, durch Selbstsucht verblendet, nicht sehen und hören will.

Gleicher Schutz, gleiche Rechte, gleiche Pflichten, gleiche Leistungen sind das Thema der Verfassungsurkunden.

Wie sind aber diese Principien verträglich mit dem Bestreben so vieler Regierungen, die Interessen einer Klasse der Staatsgenossen auf Kosten der andern zu befördern, die Producenten auf Kosten der Consumenten durch hohe Zölle zu begünstigen? Ist es gerecht, die Mehrzahl zu nöthigen, der Minderzahl Opfer zu bringen?

Wie oft ist es nicht schon gesagt worden, und wie sehr hat es nicht die Geschichte gelehrt, daß Fabriken nichts taugen, die in dem Treibhaus hoher Zölle künstlich herangezogen werden, und daß sie, wenn auch anfangs ihre Blüthen täuschen, zuletzt nur bittere Früchte hervorbringen?

Sind zum Gedeihen der Fabriken nicht günstige Lokalverhältnisse und Kapitalien, vor allem aber Kenntnisse und Geschicklichkeit die Hauptsache? und läßt sich der Mangel des Einen oder des Andern durch hohe Zölle ersetzen? —

Wir geben ein Beispiel von zwei Tuchfabriken. — Die eine wurde gleich anfangs mit bedeutendem Fond ins Große getrieben, und dem Unternehmer fehlte es nicht an Thätigkeit, wohl aber an genauer Kenntniß der Tuchfabrikation. Er mußte sich Werkmeistern anvertrauen, die vielleicht die Fabrikation auch nicht besser verstanden. Die Fabrik hatte kein Gedeihen, und hätte keines gehabt, wenn sie auch durch einen 100 Fl. Zoll geschützt worden wäre.

Die andere wurde von einem erfahrungsreichen, sachkundigen Mann mit Vorsicht und Umsicht zuerst ins Kleine unternommen, dann, nachdem er sich nach und nach die Fabrikarbeiter mit Mühe herangezogen und eine Maschine nach der

andern auf die beste Weise angeschafft hatte, immer mehr erweitert. Diese Fabrik ist in dem blühendsten Zustand, und der brave Unternehmer gesteht, daß er keines Zollschutzes bedarf.

Nur solche, auf natürlichen, festen Boden gepflanzte, mit geschickter Hand gezogene Bäume tragen gute Früchte und widerstehen den Stürmen, die so häufig über das erkünstelte Fabrikwesen hereinbrechen und namenloses Elend verbreiten.

Wer erinnert sich nicht an die Catastrophen von 1821 und 1826, welche so viele Fabriken in Frankreich und England zu Grunde richteten und viele tausend Fabrikarbeiter brodlos machten, während die von keinem Zollsystem beschützten Fabriken Sachsens und der Schweiz meistens unerschüttert blieben. Wer kennt nicht das neueste Unglück, das über die Fabriken von Mühlhausen im Elsaß hereingebrochen ist, deren gänzlicher Ruin nur durch einen Vorschuß von 5 Millionen Franks, womit ihnen die Pariser Banquiers zu Hülfe eilten, verhütet werden konnte.

Der äußere Glanz, den ein erkünsteltes Fabrikwesen um sich verbreitet, vergütet nie die Noth, welche so oft in seinem Innern herrscht, und die Gefahren, von denen es bei jeder Veränderung der Politik bedroht wird, werden durch eine selten lange dauernde Prosperität nicht aufgewogen.

Die Natur behauptet ewig ihre Rechte; sie haßt die verwegenen Eingriffe und widernatürlichen Schöpfungen der menschlichen Combinationen, und zerstört über kurz oder lang alles, was nicht auf ihren Vorschriften und auf den ewigen Gesetzen der Gerechtigkeit beruht.

Das Zollsystem Bayerns hatte bis zum Jahre 1826 eine blos finanzielle Tendenz, aber der im Dezember desselben Jahres plötzlich erschienene neue Zolltarif belegte auf einmal die bedeutendsten Einfuhrartikel mit hohen Zöllen, welche der in-

ländischen Industrie zum Schutz dienen und ihre Emporhebung bezwecken sollen. Dieser Tarif legt dem Lande eine neue indirekte Steuer von ein und einer halben Million Gulden auf, wie durch nachfolgende Zusammenstellung der höher belegten Hauptartikel und durch eine Vergleichung desselben mit dem Tarif vom Jahr 1819 beweisen wird.

Dieser Berechnung ist die Tabelle der Einfuhr ausländischer Waaren zum Grunde gelegt, welche die Abgeordneten Häcker und von Utzschneider am 20. April 1825 der Ständeversammlung vorgelegt haben, und die wahrscheinlich auf amtlichen Angaben beruht, und um so zuverlässiger seyn dürfte, weil sie aus dem Jahr 18$^{20}/_{21}$ genommen ist, zu welcher Zeit wegen den niedern Zöllen sich noch keine Schwärzercompagnien gebildet hatten, und die Defraudationen nur noch ins Kleine getrieben wurden.

Die bedeutenden Erleichterungen, welche durch die Verordnung vom $^{11}/_{28}$. Dezember 1826 in den Ausfuhr- und Durchfuhrzöllen eingetreten sind, sind nicht zu verkennen, allein diese Erleichterungen, so dankenswerth sie auch sind, so sehr sie die Weisheit der Regierung beurkunden und so wohlthätig sie auf den Ausfuhr- und Durchfuhrhandel wirken werden, kommen doch nur dem Lande im Allgemeinen und nicht auch unmittelbar den Consumenten zu gut, die von der erhöhten indirekten Steuer getroffen werden.

Diese trifft zu mindestens zwei Drittheilen den Landmann und die niedere Volksklasse in den Städten, welche an den Verbrauch der belegten Artikel gewöhnt sind und die sie also um so viel theuerer bezahlen müssen, ohne für diese Mehrausgabe durch jene Erleichterung eine Entschädigung zu erhalten.

Diese Zollerhöhung stellt sich auf 13 Artikel, wie folgt, dar:

	Jährliche Einfuhr. circa Ctnr.	Zoll v. 26. Xbr. 1826. Fl.	Betrag. Fl.	Zoll v. 22. Jul. 1819. Fl.	Betrag. Fl.
Baumwollenwaaren, gedruckt, gefärbt ꝛc.	7,000	50	350,000	20	140,000
Seidenwaaren	1,800	100	180,000	20	36,000
Wollenwaaren	5,600	60	336,000	20	112,000
Leinwand, ungebleichte	3,600	10	36,000	$3\frac{1}{3}$	12,000
„ gebleichte	800	20	16,000	10	8,000
„ Waaren	500	30	15,000	20	10,000
Garne, gefärbte	3,000	10	30,000	$3\frac{1}{3}$	10,000
Zwirne	800	10	8,000	$3\frac{1}{3}$	$2,666\frac{2}{3}$
Leder	4,000	15	60,000	10	40,000
Papier	2,000	5	10,000	$3\frac{1}{3}$	$6,666\frac{2}{3}$
Reiß	9,000	$1\frac{2}{3}$	15,000	$\frac{5}{6}$	7,500
Oele, Lein-, Reps- ꝛc.	3,000	$3\frac{1}{3}$	10,000	$\frac{5}{6}$	2,500
„ Oliven-, Mohn-, Buchen: ꝛc. ..	9,000	10	90,000	$1\frac{2}{3}$	15,000
Weinbeeren und Rosinen ꝛc.	7,000	5	35,000	$3\frac{1}{3}$	$23,333\frac{1}{3}$
Zucker, raffinirter	75,000	10	750,000	$3\frac{1}{3}$	250,000
„ roher für Raffinerien	8,000	$3\frac{1}{3}$	$26,666\frac{2}{3}$	$1\frac{2}{3}$	$13,333\frac{1}{3}$
Kaffee	34,000	10	340,000	$3\frac{1}{3}$	$113,333\frac{1}{3}$
	174,100	Zollbetrag n. d. Tarif 1826. ...	2,307,666:40		802,333:20
		d. Tarif 1819 ...	802,333:20		
	Mehrbetrag des Tarifs 1826 ...		1,505,333:20		

Vermuthlich haben sich seit dem Eintritt der höhern Zölle die Quantitäten, welche zur Verzollung gebracht werden, besonders bei Seiden-, Wollen- und Baumwollenwaaren, auch bei Oliven- und Mohnöl 2c. sehr vermindert. Man glaube aber ja nicht, daß um so viel weniger eingeführt und um so viel mehr von den inländischen Fabriken geliefert worden sey, sondern zweifle nicht, daß nicht nur der fehlende, sondern ein noch weit größerer Theil auf Schleichwegen eingebracht worden ist. Kann denn ein Grenzbewohner mehr verdienen, als wenn er 25 Pfd. Seidenwaaren über die Grenze trägt?

Man hat sich auf die Berechnung des Zollunterschieds von nur 13 Artikeln beschränken müssen, weil eine Berechnung des ganzen Tarifs für den beschränkten Raum dieser Blätter zu weitläufig gewesen wäre, und weil es hier doch nur darauf ankommt, den approximativen Mehrbetrag auszumitteln; die Erhöhung auf die übrigen mit Fl. 10 belegten Artikel dürfte noch beiläufig auf Fl. 150,000 und als eine Compensation für die verminderten Ausfuhr- und Durchfuhrzölle anzunehmen seyn, so daß sich in jedem Fall die Erhöhung im Ganzen, nach Abrechnung der Verminderung, auf 1½ Million Gulden berechnen wird. *)

---

*) Wenn wir die Erhöhung der Zollsätze durch den Tarif von 1826 auf 1½ Millionen Gulden berechnen, so wollen wir damit nicht sagen, daß sich die Zollgefälle um diese Summe vermehren werden. Die Staatskasse dürfte hievon muthmaßlich nur den dritten Theil, d. i. beiläufig 600,000 Fl., einnehmen. Ob wir uns irren, wird der Erfolg lehren. In die übrigen ⅔ theilen sich die Defraudanten und die Handelsleute, welche von den Defraudanten wohlfeil kaufen. Eine furchtbare Prämie zur Beförderung der Unmoralität, — welche jedenfalls die Consumenten bezahlen müssen! —

Ob die Steuerpflichtigen im Stande sind, eine so bedeutende neue Auflage zu ertragen, möchte ich bezweifeln; es ist dies zuerst eine Gewissensfrage, an die dermalen versammelten Stände des Reichs gerichtet, welche sie zu beantworten wissen werden. — Eine zweite Frage ist, ob die Regierung durch diese erhöhten Zölle ihre Absicht, die vaterländische Industrie dadurch empor zu heben, erreichen werde, und ob die großen Opfer, welche sie dadurch den Steuerpflichtigen auflegt, dem Zweck angemessen sind.

Um dieses zu untersuchen, wählen wir den Hauptartikel: raffinirten Zucker.

Auf diesen beträgt die Zollerhöhung die Summe von Fl. 500,000 — wodurch nach der Absicht der Regierung bewirkt werden soll, daß Zuckerraffinerien im Lande errichtet werden.

Dieser Zweck wird wahrscheinlich erreicht, allein da Bayern bekanntlich keine rohen Zucker hervorbringt, so müssen diese vom Auslande bezogen werden. — Der Bedarf von raffinirtem Zucker in Bayern beläuft sich, wie neben bemerkt, auf circa 75,000 Ctr. jährlich und der Eingangszoll beträgt

à Fl. 10.	Fl. 750,000
Zur Hervorbringung dieser Quantität raffinirten Zucker sind ca. 100,000 Ctr. rohe Zucker erforderlich und für diese haben die inländischen Fabriken Eingangszoll zu bezahlen à Fl. 3 ⅓	Fl. 333,000
Uebertrag	Fl. 417,000

hiezu kommen noch ca. 10,000 Ctr. Sirup, welche aus 100,000 Ctrn. rohen Zucker neben den 75,000 Ctrn. raffinirten Zucker gewonnen

Uebertrag von neben . . . Fl. 417,000
werden, und wovon der Eingangszoll à Fl. 5
pr. Ctr. beträgt . . . . Fl. 50,000
folglich wird den inländischen Raffinerien eine
Begünstigung von . . . . Fl. 467,000
gewährt, welche allerdings groß genug ist, um unternehmende Kapitalisten zu veranlassen, Zuckerraffinerien im Lande zu errichten.

Welche Vortheile werden für die Nation daraus hervorgehen?

Zehn Raffinerien, jede mit zwanzig Arbeitern, sind im Stande, den ganzen Bedarf von 75,000 Centnern zu liefern, und das ganze Resultat der künstlich hervorgerufenen Raffinerien besteht daher in der Ernährung von 200 Menschen, welche wohl auch außerdem auf andere Weise Beschäftigung und Lebensunterhalt gefunden haben würden.

Ist es aber mit den Grundsätzen der Gerechtigkeit und einer vernunftgemäßen Nationalökonomie vereinbarlich, ein so geringfügiges Resultat mit so großen Opfern, welche den Kaufleuten und den Consumenten auferlegt werden, zu erkaufen?

Es würde nicht schwer werden, ähnliche Resultate der hohen Zölle durch alle Rubriken nachzuweisen, so weit solche nicht, wie bei Kaffee, Gewürzen, Reiß und Olivenölen, blos finanzieller Natur sind, wenn es Raum und Zeit gestatteten, allein man darf von der Einsicht unbefangener Beurtheiler erwarten, daß ein so sprechendes Beispiel genügen werde, um in ihnen die Ueberzeugung zu befestigen, daß der Schutz, den man der Industrie durch hohe Zölle gewähren will, eben so kostbar, als trüglich, eben so ungerecht, als unhaushälterisch sey, und daß eine Industrie, die solche Mittel und solche Opfer fordert, nimmermehr zur Wohlfahrt des Landes gereichen könne.

Wer aber dennoch glauben könnte, daß dieser Schutz wirk-

sam sey, wer sich noch mit der Hoffnung schmeichelt, daß die geschärfte und verstärkte Grenzwache der Gendarmerie die Defraudation verhindern werde, der werfe einen Blick in die Geschichte. Er lese, was Mannert, im zweiten Theil seiner Geschichte Bayerns S. 349 — 353, aus der Zeit des für die inländische Industrie rastlos wirkenden Kurfürsten Maximilian Joseph (1758) berichtet. Dieser Bericht ist so interessant, daß wir nicht unterlassen können, ihn hier denjenigen unserer Leser wörtlich mitzutheilen, welche jenes treffliche Werk nicht bei der Hand haben. Er sagt:

„Bisher hatte man ohne nähere Berechnung fortgelebt, „an das Ausland dahingegeben den Ueberfluß von den reichen „Erzeugnissen des Landes, an Getreide, Salz, Holz und „Holzwaaren, der Zucht vom jungen Vieh, Eisen, Glas und „einigen andern Gegenständen von minderer Bedeutung. Da„gegen erhielt man aus der Fremde fast alle Gegenstände der „Kunst. Man glaubte, Bayern verliere bedeutend bei die„sem Verhältnisse; vielleicht mit Unrecht, der Reichthum sei„nes Bodens verschaffte die Mittel zum Erwerbe des Feh„lenden; man weiß zu keiner Zeit, daß die Menge des um„laufenden Geldes sich gemindert habe. Eine genaue Ueber„sicht der Ein- und Ausfuhr war nicht vorhanden, konnte „schwerlich hergestellt werden; man nahm also das nachthei„lige Verhältniß als erwiesene Sache an und Maximilian „Joseph machte sich gleich in den ersten Regierungsjahren „die nöthigen Umwandlungen zur wichtigen Angelegenheit, um „so mehr, da die Aufblüthe des Kunstfleißes ohne allen Nach„theil des Feldbaues befördert werden konnte.“

„Wollenspinnerei wurde im ganzen Lande anbefohlen, aber „die Leute waren nicht darauf eingerichtet, die Wolle war „grob, gutes Tuch kannte man nicht, noch weniger in hinläng-

„licher Menge liefern; doch hoben sich die schon ältern Ge-
„werbe von Wollenzeugen, Flanell ꝛc., besonders in der Ober-
„pfalz und in dem bayerischen Walde beträchtlich, wo schon
„längst der Bewohner auf ungünstigem Boden, durch seine
„wichtigen Glasfabriken, durch die Zucht des Rindviehes,
„durch die mannichfaltigen Holzarbeiten ꝛc. sich vortheilhaft aus-
„gezeichnet hatte, und bei seinem kleinen Gute, ohne bedeu-
„tenden Reichthum, in einem ungetrübtern Wohlstande lebte,
„als der große Bauer der fruchtbaren Ebenen Bayerns. Ein-
„zelne Speculanten boten sich dar zur Anlage von großen
„Cattun- auch Leder-Fabriken in München. Aus eigenen
„Kräften die Unternehmung auszuführen, erklärten sie sich für
„zu schwach, anfängliche Unterstützung aus der Staatskasse sey
„unentbehrlich. Sie erhielten das Erbetene; aber nur so weit
„die Unterstützung reichte, so weit reichte der lebhafte Be-
„trieb; zur Selbstständigkeit kamen diese in der That nöthi-
„gen und nützlichen Manufakturen nicht; sie sanken allmählich,
„und der Kurfürst hatte bedeutenden Schaden.“

„Leichter vorauszusehen war das Mißlingen bei andern,
„nur durch den glänzenden Anstrich sich Beifall erwerbenden
„Anlagen. Viel Geld ging aus dem Lande für feine Tape-
„ten, Seidenwaaren, für goldene und silberne Gegenstände
„des Luxus; an Unternehmern fehlte es auch hier nicht, wel-
„che goldene Berge versprachen, wenn der Kurfürst für den
„erforderlichen Vorschuß sorge. Er wurde hergegeben. Aber
„wie konnte eine Unternehmung glücken, zu wel-
„cher der Grundstoff aus fremdem Lande mußte
„herbeigeholt werden; wie konnte sie die Concurrenz mit
„neu zusammengesuchten Arbeitern aushalten, gegen längst ein-
„gerichtete Fabriken? Wie konnte die anbefohlene Cultur des
„Maulbeerbaumes und der Seidenwürmer in unserm so viel-

„fältigen Abwechslungen der Wärme und Kälte unterworfenen „Himmelsstriche gelingen. Wie konnte man in Gold= und „Silberarbeiten mit Augsburg gleichen Schritt halten? Die „Versuche sanken, sobald die stützende Hand nach erlittenem „Verluste sich entzog. Dies war und mußte auch der Fall „seyn mit den Manufakturen von Hautelisse=Tapeten, von „Gaze, Flor und andern weiblichen Putzsachen. Zu bedeu= „tenden Vorzügen haben sich gehoben und sind bleibend gewor= „den, selbst für den Absatz in das Ausland, ein paar gerin= „fügigere Gegenstände, die Münchner Spielkarten und die von „Butta angelegte Fabrik sehr guter Malerpinsel. Auch die „zu Nymphenburg angelegte Manufaktur von ächtem feinen „Porzellan erhielt sich; Gewinn hat sie aber weder dem Lande, „noch dem Kurfürsten gebracht.“

„Sollten alle die getroffenen Kunstanstalten gedeihen; so „durfte Gegenständen ähnlicher Art der freie Eintritt nach „Bayern nicht gestattet werden; neue Anlagen konnten unmög= „lich den ausländischen, längst gegründeten das Gleichgewicht „weder in Rücksicht auf die Güte, noch auf die Wohlfeilheit „des Preises halten. Folglich theils Beschränkungen, theils „Auflagen auf die fremde Einfuhr, durch die neuen Mauth= „anstalten längs der Grenze. Sie sollten zugleich dienen, um „die Ausfuhr der natürlichen Produkte Bayerns in Regel= „mäßigkeit zu halten, damit das Land nicht durch übermäßige, „unzeitige Dahingebung an den Fremden zu Schaden komme. „Ein ergiebiger Zuwachs der Landes=Einkünfte ließ sich von „diesen Beschränkungen erwarten. Aber die Einwohner „mußten nun schlechtere Waare für theures Geld „erkaufen und suchten ihre Bedürfnisse durch den „Schleichhandel zu befriedigen, um so mehr, da die „einheimischen Manufakturen nicht für den allgemeinen Ver=

„brauch hinreichten, die Leichtigkeit des Handels und Wan-
„dels wurde gestört, der Bauer sah durch unerwartete Ver-
„bote den Absatz von dem Ertrage seines Bodens geschmälert,
„auf allen Seiten nichts als Hindernisse, welche öfters nicht
„aus der Natur der Sache, sondern aus dem Eigenwillen der
„dirigirenden Männer hervorgingen.“

„Statt der Erleichterung des allgemeinen Erwerbs brach-
„ten die Mauthanstalten Beschränkungen mannichfaltiger Art;
„da mußte abgeladen, visitirt, confiscirt, oder was der ge-
„wöhnlichere Fall war, der Mauthbeamte bestochen werden;
„und sogar die öffentliche Einnahme fand mit Erstaunen Ver-
„lust statt des Gewinns bei den getroffenen Anstalten, weil
„eine Menge neuer Beamten mit ihrem untergeordneten Per-
„sonale zur scharfen Untersuchung angestellt und besoldet wur-
„den, und der Ertrag der mauthbaren oder verbotenen Ge-
„genstände den Aufwand nicht vergütete; Bestechung und
„Schleichhandel brachten die verbotene Waare ohne alle Auf-
„lage in jeden Winkel des Landes. Um diesem Uebelstande
„zu wehren, wurde ein eigenes Jägerkorps, die (der Uniform
„wegen) sogenannten Grünen errichtet, um Tag und Nacht
„an den Grenzen zu streifen. Diese brachten in der That
„manchen armen Bauer in das Unglück; Wagen und Pferd
„war verloren, wenn er sich auf verbotenem Weg erhaschen
„ließ, und ihn erwartete noch das Zuchthaus. Der reichere
„Bauer aber wußte sich im Voraus abzufinden, auf der
„Strasse, wo er fuhr, zeigte sich kein Grüner; und der
„auswärtige Kaufmann fand andere Mittel und Wege, um
„seine hoch besteuerte oder verbotene Waare in das Innere
„zu bringen. Diese Jäger kosteten vieles Geld und waren
„eine schwere Last für den Landmann längs der Grenze. Der

„Staat aber verfehlte alle seine Absichten und „überall, wo er Gewinn hoffte, zeigte sich Schaden."

Könnte die Geschichte deutlicher und nachdrücklicher sprechen und sollen ihre Lehren gar nichts fruchten?

Die Zollfrage hat noch eine höhere Bedeutung gewonnen, seitdem die große Idee des Zolleinigungssystems ins Leben getreten ist. Es wäre zu beklagen, wenn diese Einigung blos auf Bayern und Würtemberg beschränkt bliebe, denn ihr hoher Zweck: Wiederherstellung des deutschen Handels und Emporhebung deutscher Industrie, würde dann schwerlich erreicht werden.

Allein es ist mit Recht von der Beharrlichkeit des erhabenen Urhebers dieser neuen welthistorischen Schöpfung zu erwarten, daß es ihm gelingen werde, auch noch andere, gleiches Interesse nehmende, Staaten zum Beitritt zu bringen.

Wir nennen folgende:

Baaden mit	1,108,000	Einwohnern
Kurhessen	585,000	=
Nassau	320,000	=
Sachsen	1,387,000	=
Weimar	205,000	=
Meiningen	116,000	=
Altenburg	108,000	=
Coburg=Gotha	141,800	=
Reuß	75,000	=
vielleicht auch die Schweiz	1,800,000	=
	5,845,800	=
hiezu Bayern	3,743,000	=
Würtemberg	1,505,000	=
Gesammtzahl	11,093,000	Einwohner.

Welches deutsche Herz fühlt sich nicht bei dem Gedanken an eine brüderliche Vereinigung von 11 Millionen Deutschen (wir rechnen die Schweiz als ein Land deutscher Zunge und deutschen Charakters hinzu) zu dem gemeinsamen Zweck der Beförderung der Nationalwohlfahrt hoch gehoben, bei dem Gedanken, daß die Schranken, welche sie bisher feindlich trennten, einmal fallen werden, und daß alsdann das von aussen beengte und von innen gedrückte industriöse Deutschland frei athmen und sein unveräußerliches Recht an dem Welthandel vindiziren werde.

Sind die Regierungen von der großen nationellen Wichtigkeit dieser Vereinigung eben so durchdrungen und ist es ihr ernstlicher Wille, sie zu Stande zu bringen, so kann dies nur auf die Grundlage eines einfachen, dem deutschen Charakter angemessenen, zweckmäßigen und ausführbaren Zollgesetzes geschehen.

Ein Zollgesetz muß vor Allem einfach, das heißt kurz, bündig und leicht verständlich seyn, denn viele Zollpflichtige und namentlich die Fuhrleute, welche mit dem Zollwesen am meisten in Berührung kommen, sind außer Stande eine weitläufige und complizirte Zollordnung zu begreifen oder zu studiren. In dieser Hinsicht könnte das preußische Zollgesetz vom 26. Mai 1818, jedoch ohne den Tarif, als ein Muster dienen. Ungeachtet dasselbe zweierlei Tarife, einen für die sieben östlichen Provinzen und den andern für die drei westlichen feststellt, so besteht es doch nur aus 29 §. auf einem Viertelsbogen, und in so kurzen, klaren Sätzen, daß Jedermann begreift, was es will, und ohne gelehrte Exegese.

Wenn wir ferner sagen, daß ein zur Vereinigungsbasis dienliches Zollgesetz dem deutschen Charakter angemessen seyn müsse, so verstehen wir darunter, daß es keine inquisitorische

Tendenz an sich tragen und den Zöllnern keinen Spielraum lassen dürfe zur Chikane und zur Willkühr, wodurch die Ruhe und das Eigenthum der Staatsgenossen so oft in Gefahr gesetzt wird.

Kein Volk ist lenksamer, seinen Fürsten anhänglicher und den Gesetzen gehorsamer, aber auch keines hegt einen größern Haß gegen inquisitorische Mauthgesetze, als das deutsche Volk. Wenn nun aber hohe Zollsätze ohne strenge Maaßregeln nicht durchgeführt werden können, so folgt von selbst, daß sie bei uns weder anwendbar sind, noch zum Zwecke führen. Die Ehrfurcht, womit jedes das Wohl der Staatsgenossen beabsichtigende Gesetz aufgenommen werden muß, wenn es seinen Zweck erreichen soll, scheint mit der Natur hoher Zölle unvereinbarlich zu seyn, denn so alt das Zollwesen auch ist, so haben sich doch die Staatsgenossen noch nie mit hohen Zöllen aussöhnen können und sie niemals anders als mit Widerwillen und Haß, ja mit dem heimlichen Vorbehalt aufgenommen, sie bei jeder günstigen Gelegenheit zu umgehen. Hohe Zölle und die zu ihrer Sicherheit erforderlichen vexatorischen Maaßregeln sind die Klippe der Popularität einer Regierung und der Samen, aus dem die bittern Früchte einer großen und fortwachsenden heimlichen Opposition im Staate emporschießen. Hohe Zölle reizen zur Defraudation und demoralisiren das Volk; sie sind als Beförderungsmittel der inländischen Industrie wirkungslos und als Finanzquelle unzuverläßig. So lange es nur Mittel gibt, die Defraudation zu erschweren, keines aber sie zu verhindern, so lange nicht alle Grenzwächter und Zollbeamte unbestechlich sind, so lange die Zahl des zum Schutz der Grenzen bestimmten Personals auf eine gewisse Größe beschränkt bleiben muß, während der Reiz hoher Zollsätze die Zahl der Defraudanten jeden Tag vermehrt, eben

so lange werden hohe Zölle der inländischen Industrie keinen wirksamen Schutz und den Finanzen keine zuverläßige Einnahme gewähren.

Ein einzelner kleiner, für sich bestehender Staat kann noch leichter die Defraudation abwehren, aber ein Staatenbund mit weiten Grenzen, deren Bewachung verschiedenen, vielerlei Herren angehörigen Personen anvertraut werden muß, wird nimmermehr im Stande seyn, hohe Zollsätze durchzuführen.

Die Defraudation wird ihnen von allen Seiten so großen Abbruch thun, daß sich die Einnahmen immer mehr vermindern, und endlich nicht mehr ausreichen werden, zur Bestreitung der darauf den verschiedenen Mitgliedern des Bundes angewiesenen, ihren Finanzen unentbehrlichen Summen.

Dies wird Unzufriedenheit und Zwiespalt zur Folge haben, und das schöne Gebäude des Einigungssystems wird schneller zusammenfallen, als es aufgebaut worden, dann aber wird der Nachtheil unberechenbar und die Kluft zwischen den deutschen Staaten noch viel breiter und tiefer werden, als sie früher war. Das Zollvereinigungssystem kann nur dann dauerhaft und ausgebreitet werden, wenn die Zollsätze nicht so hoch sind, um die Defraudation zu reizen, und nicht zu niedrig, um den Finanzen die erforderlichen Mittel zu gewähren, und hiebei muß der Gedanke, die inländische Industrie durch Zölle schützen und befördern zu wollen, nothwendig aufgegeben werden.

Dagegen dürfte ein anderes, viel wirksameres und sicheres Mittel zur Beförderung der inländischen Gewerbsindustrie darin bestehen, daß man den **Handel mit ausländischen Waaren** im Lande überall, wo er von Kaufleuten, Krämern und Hausirern betrieben wird, mit einer verhältnißmäßigen

jährlichen direkten Steuer belege. Diese Abgabe, die durch Mitwirkung der Gemeinden auf eine leichte und unkostspielige Weise erhoben werden kann, trifft das ganze mit ausländischen Waaren handelnde Heer, vom Speculanten an, der ganze Ladungen für Hunderttausende auf einmal ins Land einführt, bis zu den tausend kleinen Krämern und Hausirern, die als dienstfertige Handlanger der Erstern, vermittelst einer unbedeutenden Familien- oder Gewerbssteuer, das Recht ausüben, das platte Land, gleich immerwährenden ambulirenden Jahrmärkten, mit ausländischen Waaren zu überschwemmen und den Produkten des inländischen Gewerbsfleißes den Markt überall zu versperren.

Diesen Leuten, welche wider Willen Feinde der vaterländischen Industrie sind, wird durch eine jährliche besondere Steuer von mindestens 25 Fl. bis 500 Fl. ihr Gewerbe erschwert, ja der größte Theil der Hausirer mit ausländischen Waaren, welche diesen Handel so sehr in Flor gebracht haben, würde das Minimum derselben nicht zu bezahlen vermögen, und genöthigt werden, diesen Handel aufzugeben.

Man kann aber nicht sagen, daß diese Leute dadurch ihrer Erwerbsmittel beraubt werden, so lange es noch inländische Waaren giebt, und ihnen nicht verwehrt wird, mit diesen zu handeln und der ihnen unerträglichen besondern Besteuerung auszuweichen. Auf diese Weise würde bald die Thätigkeit einer großen Anzahl von Individuen, die zu handeln gewohnt sind und nichts anderes zu treiben wissen, dem unbeschwerten Vertrieb vaterländischer Produkte zugewendet.

Diese Besteuerungsweise wäre eine große Macht in den Händen der gesetzgebenden und vollziehenden Gewalt, durch deren Anwendung mit Mäßigung oder mit Strenge, sie den Handel mit ausländischen Waaren nach Gutfinden mehr als

durch die größten Zollsätze erschweren kann, ohne dadurch eine andere Klasse von Staatsbürgern zu belasten, als diejenige, deren Thätigkeit gegen die vaterländische Industrie gerichtet ist. Man könnte einwenden, daß häufig ausländische Waaren für inländische ausgegeben und dadurch die Besteuerung umgangen werden dürfte, allein es giebt so viele Mittel, dies zu verhüten, und ausländische Produkte lassen sich so wenig verleugnen, daß wir in dieser Einwendung einen wesentlichen Hinderungsgrund nicht finden können. Diese direkte Steuer hat den großen Vorzug vor der indirekten, daß sie von jedem in dem Zollverein begriffenen Staat unmittelbar erhoben und kontrollirt werden kann, und daß hiebei kein Streit und keine Unzufriedenheit über die Theilung und den Ertrag zu besorgen sind, die bei den, in eine Hauptkasse fließenden und unter die Mitglieder des Vereins zu vertheilenden Zollgefällen so nahe liegen.

Der Ertrag dieser Steuer dürfte im Königreich Bayern auf mindestens 500,000 Fl. jährlich anzuschlagen seyn.

Wenn es jedem Staatsbürger erlaubt ist, seine Ansichten über Verwaltungsgegenstände freimüthig darzulegen, wenn er sogar eine moralische Verpflichtung hat, dieses zu thun, in so fern er einen innern Beruf fühlt, in einer wichtigen, das Wohl des Vaterlandes nahe angehenden Sache mitzusprechen, so darf sich der Verfasser nicht scheuen, in die vorliegende Frage noch näher einzugehen, ja sogar einen Entwurf zu einem Zollgesetz vorzulegen, weil er, als praktischer Geschäftsmann, die Handelsverhältnisse Bayerns zu andern Ländern genau kennen lernte, und, als Vorstand der Gemeinde einer der vorzüglichsten Industriestädte Deutschlands, auch die Industrie, nach ihrem Stand und nach ihrer Entwickelung, genau zu beobachten Gelegenheit hat. Er scheut sich nicht, zu sagen, daß

er mehr Beruf und eine größere Verpflichtung hiezu zu haben glaube, als irgend ein Theoretiker, der den Zusammenhang der feinen Fäden in der großen und komplizirten Tauschmaschine nicht kennt, deren Schwerpunkt oft da liegt, wo man es kaum ahnet. Wenn es seinem wohlgemeinten Bestreben dann gelingt, nur etwas zur Aufklärung der so verwickelten Handels- und Industrieverhältnisse beizutragen, nur eine richtige Ansicht zu geben, so fühlt er seine gute Absicht gerechtfertiget, und kann es sich gefallen lassen, wenn auch das Ganze keinen Beifall findet, ja sogar von der Kritik mißhandelt werden sollte.

Hier folgt demnach ein dem preußischen Zollgesetz von 1818 zum Theil nachgebildeter

Entwurf eines Zollgesetzes.

§. 1.

Allen Produkten der Natur und Kunst, mit Ausnahme des ausländischen Salzes, wird in dem ganzen Königreich die Einfuhr, der Verbrauch, die Ausfuhr und die Durchfuhr gestattet.

§. 2.

Bei der Einfuhr der Produkte wird an der Grenze ein Zoll erhoben, der 15 Xr. vom Bayer. Centner beträgt.

§. 3.

Außer dem Einfuhrzoll wird von ausländischen Produkten, welche zum Gebrauch und Verbrauch im Lande be-

stimmt sind, ein Verbrauchszoll erhoben, welcher 1 Fl. bis 5 Fl. vom Bayer. Centner, nach beigefügtem Tarif, beträgt. Von diesem Verbrauchszoll sind die in dem besondern Verzeichniß aufgeführten Artikel befreit.

§. 4.

Bei der Ausfuhr der Produkte wird an der Grenze ein Zoll erhoben, der 15 Xr. vom Bayer. Centner beträgt.

§. 5.

Bei der Durchfuhr der Produkte werden der Einfuhr- und Ausfuhrzoll an den Grenzen entrichtet, jedoch sind diejenigen Produkte, welche auf den in dem besondern Verzeichniß bemerkten Straßen durchgeführt werden, von dem Ausfuhrzoll befreit.

§. 6.

Der Handel mit ausländischen Produkten wird mit einer Steuer belegt, welche, nach Maßgabe der Bevölkerung der Orte und des Umfangs der Geschäfte, 25 Fl. bis 500 Fl. für jede Concession beträgt. Ausländer, welche Produkte zum Verkauf im Lande einführen, und Reisende, welche ausländische Produkte auf Lieferung verkaufen oder in Bestellung nehmen, sind verbunden, bei der Polizeibehörde der Orte, an welchem sie sich ihrer Geschäfte wegen am längsten aufhalten, ein auf ein Jahr gültiges Patent zu lösen, und hiefür eine nach dem Umfange ihrer Geschäfte zu bestimmende Steuer zu bezahlen, ohne welches sie ihre Geschäfte nicht beginnen dürfen. Geschäftsreisende für inländische patentisirte Handelsleute sind hievon befreit.

§. 7.

Gegenstände der Durchfuhr können innerhalb des Landes unter der geordneten Aufsicht gelagert und umgeladen werden, ohne einen Verbrauchszoll zu bezahlen.

§. 8.

Gegenstände der Ausfuhr können innerhalb des Landes überall aufgeladen, umgeladen und ohne Mitwirkung der innern Zollämter an die Grenzzollämter gebracht und ausgeführt werden.

§. 9.

Der Waarentransport im Innern ist vollkommen frei, und alle Weg-, Brücken- und Pflasterzölle sind von dem Tag, an welchem gegenwärtiges Gesetz in Kraft tritt, aufgehoben.

§. 10.

Von denjenigen Produkten, welche auf den inländischen Hallen niedergelegt oder umgeladen werden, wird, so oft sie gewogen werden, 2 Xr. vom Centner Waaggeld, und eine Niederlagsgebühr von 2 Xr. vom Centner monatlich nur dann gezahlt, wenn die Lagerung einen vollen Monat oder länger dauert.

§. 11.

Beim Eintritt in das Königreich hat der Frachtführer bei dem Grenzzollamt ein doppeltes genaues Verzeichniß der Bestandtheile seiner Ladung nach dem beigefügten Formular, sammt den Frachtbriefen und Deklarationen, vorzulegen und zu erklären, ob die Waaren auf einem innern Zollamt und auf welchem abgeladen, oder ob sie blos durchgeführt und auf

welchem Grenzzollamt ausgeführt werden. Die Gesammtladung wird sodann gewogen und gehörig versichert, sämmtliche, die Ladung betreffende Papiere werden versiegelt und entweder dem Frachtführer zur Ueberlieferung an das treffende Zollamt übergeben, oder unmittelbar an dasselbe übersandt, dem Frachtführer wird ein Passirschein ausgestellt, den derselbe mit der Ladung an das angewiesene Zollamt zu übergeben hat. Von Waaren, welche nicht an ein Zollamt angewiesen werden können, muß sogleich an der Grenze der Eingangs- und Verbrauchszoll bezahlt werden. Jede Verletzung der Verschnürung oder Plombage wird als ein Versuch zur Defraudation betrachtet, und zieht strenge Untersuchung nach sich.

§. 12.

Beim Austritt aus dem Königreich hat der Frachtführer inländischer oder durch Zahlung des Verbrauchszolls als inländisch geltender Produkte ein einfaches, genaues Verzeichniß der Bestandtheile der Ladung nach dem bemerkten Formular, samt den Frachtbriefen, bei dem Grenzzollamte zu übergeben, worauf die Gesammtladung gewogen und der Ausgangszoll, wenn nicht eine Befreiung davon statt findet, bezahlt wird.

§. 13.

Produkte, welche mit Umgehung einer Grenzzollstätte, oder mit einer falschen Angabe ein-, aus- oder durchgeführt, oder verzollt worden sind, unterliegen, nach den besondern gesetzlichen Bestimmungen, der Confiscation. Befinden sich die Waaren noch auf dem Wagen oder im Schiffe, und hat der Frachtführer oder Schiffer zur Defraudation mitgewirkt, so unterliegen auch Schiff und Geschirr der Confiscation.

Ist der Defraudant ein Ausländer, so darf derselbe ein Jahr lang das Königreich nicht mehr betreten, und nach Verfluß dieses Strafjahres wird ihm die Wiederkehr nur gegen eine baare Caution von Fl. 1000 gestattet, welche im Wiederholungsfalle dem Fiscus verfällt. Ist der Defraudant ein Inländer, so verliert er die Concession zum Handel mit ausländischen Waaren auf ein Jahr lang, und im Wiederholungsfalle auf immer. Sind die eingebrachten Waaren nicht mehr vorhanden, so muß ihr Werth, wenn er ausgemittelt werden kann, ausserdem aber für jedes Pfd. 1 Fl. als Strafe bezahlt werden. Der Spediteur oder Commissionair, welcher Produkte, die nicht sein Eigenthum sind, aus Auftrag seines Committenten und im Vertrauen auf dessen Angaben zur Durchfuhr oder zum Verbrauch deklarirt, hat solches auf der Deklaration zu bemerken, und ist dann einer persönlichen Haftung für die Richtigkeit des Inhalts der deklarirten Gegenstände entbunden. — Die Untersuchung und Bestrafung von Defraudation der Zölle und der Patentsteuer steht in erster Instanz den unmittelbaren königlichen Gerichten zu, in deren Gerichtssprengel die Defraudation entdeckt wird, von anderen Uebertretungen der Zollordnung aber den Polizeibehörden nach den desfalsigen besondern gesetzlichen Bestimmungen.

§. 14.

Jeder Versender oder Verkäufer ausländischer Waaren muß sich jederzeit, wenn es von der Zollbehörde verlangt wird, über die richtige Verzollung oder den Ursprung der Waaren ausweisen können.

§. 15.

Unbescholtenen Kaufleuten, welche mit ausländischen Produkten handeln, die zum Zwischenhandel dienen, und eine

jährliche Patenttaxe von mindestens 50 Fl. bezahlen, wird gestattet, solche Produkte, welche im Lande selbst nicht erzeugt werden, oder nicht mit inländischen ähnlichen Produkten vertauscht werden können, in ihren eigenen Niederlagen unverzollt aufzunehmen. Länger als ein Jahr darf jedoch unverzollt nichts liegen bleiben. Unregelmäßigkeit oder Unordnung bei diesen Privatniederlagen ziehen sofort die Aufhebung dieser Befugniß nach sich.

Die finanziellen Resultate des Tarifs dürften folgende seyn:

Unter den 550,000 Ctr. ausländischer Produkte, welche jährlich nach Bayern eingebracht werden, befinden sich:

ca. 250,000 Ctr.	Fabrikate, Manufaktür- u. Colonialwaaren ꝛc., welche eine Belegung mit dem höchsten Zollsatz vertragen à Fl. 5. . . .	1,250,000 Fl.
100,000 „	dergleichen v. minderem Werth u. größerm Bedürfniß à Fl. 3. .	300,000 „
100,000 „	der Veredlung fähiger Halbfabrikate und Produkte, welche hauptsächlich zum Zwischenhandel dienen, à Fl. 1.	100,000 „
100,000 „	rohe Produkte für die inländische Fabrikation u. den Ackerbau .	frei.
550,000 Ctr.		
	hievon Eingangszoll à 15 Xr. pr. Ctr.	137,500 „
	Uebertrag	1,787,500 Fl.

	Uebertrag	1,787,500 Fl.
ca. 500,000 Ctr.	werden ausgeführt, hievon	
100,000 =	frei vom Ausfuhrzoll abgerechnet	
400,000 Ctr.	Ausfuhrzoll à 15 Xr. pr. Ctr. .	100,000 =
600,000 Ctr.	werden durchgeführt, Eingangszoll à 15 Xr.	150,000 =
200,000 =	ab, als Ausgangszoll frei	
400,000 Ctr.	Ausgangszoll à 15 Xr. pr. Ctr.	100,000 =
	Handelssteuer	500,000 =
		2,637,500 Fl.
	10 % Stempel	263,750 =
	Gesammteinnahme . .	2,901,250 Fl.

Daß die Handelssteuer keinen Beifall finden wird, ist vorauszusehen, denn jede neue Steuer, sey sie auch immerhin nur ein leichtes Surrogat für eine viel drückendere Bürde, ist verhaßt. Es ist zu wünschen, daß etwas Besseres und Zweckmäßigeres dafür gefunden werde, nur vergesse der Zollpflichtige nicht, welche Kapitalien hohe Zölle fordern, die er vorschießen und mit den Waaren hinborgen muß, und wie sehr niedere Zölle und eine einfache Zollbehandlung, wie sie im Princip des Entwurfs liegen, den Handel erleichtern.

Durch diese Verbindung einer direkten Besteuerung des Handels mit ausländischen Produkten überall im Lande, der kein Kaufladen, keine Marktbude und kein Hausirbündel entgehen dürfte, mit einer indirekten Besteuerung dieser Produkte durch mäßige Verbrauchszölle, auf deren Eingang um so mehr

gerechnet werden kann, je weniger sie zur Defraudation reizen, wird der nationalökonomische nnd finanzielle Doppelzweck eines geregelten Zollwesens aufs sicherste erreicht, und es kann dann um so leichter dem übrigen Handel alle diejenige freie Bewegung gewährt werden, welche seine Natur fordert, und ohne welche er nimmermehr gedeihen kann.

Den innern Verkehr, unstreitig der wichtigste, drücken und hemmen Weggelder, Brücken= und Pflasterzölle. — Diese sind gänzlich aufzuheben. — Diejenigen Städte, welche durch Herstellung eines freien Handels und Verkehrs gewinnen, können leicht ohne Entschädigung auf die Pflasterzölle verzichten. — Diejenigen Städte aber, denen daraus ein zu großer Nachtheil erwachsen würde, wären billig zu entschädigen. Auch könnte den vom Ausland kommenden und dahin zurückkehrenden auswärtigen Reisenden ein Weggelds=Aversum von 2 Fl. für das Pferd auferlegt werden, aus dessen Ertrag wohl ein großer Theil der Entschädigungen für die Communen bestritten werden könnte.

Den Ausfuhrhandel erschweren das Aufladen und die Verzollung bei den inländischen Hallen. — Diese Erschwerung wird dadurch entfernt, daß der Ausgangszoll, einem einfachen und staatswirthschaftlichen Zollsystem angemessen, gleichmäßig und niedrig gestellt, das Aufladen im Lande überall, ohne Mitwirkung der Hallämter, gestattet, und die Verzollung der ausgehenden Waaren an die Grenzzollämter, welche alle mit großen Waagen versehen werden müssen, gewiesen wird. Diese Befreiung des innern Verkehrs und des Ausfuhrhandels von jeder drückenden Fessel wird in alle Theile des Staatskörpers frisches Leben bringen. —

Es bleibt dann nur noch für den Durchfuhrhandel zu sorgen übrig, und dieses geschieht zur Genüge durch Aufhebung der Weggelder und Lokalzölle, und durch Reduktion sei=

Lasten auf einen einfachen Einfuhr- und Ausfuhrzoll, der für gewisse, besonders zu begünstigende Strassen auf einen bloßen Einfuhrzoll beschränkt werden könnte. —

Der Ausgangszoll von 15 Xr. pr. Centner, und der Durchgangszoll von 30 Xr. werden nicht als hoch erscheinen, wenn man erwägt, daß das Weggeld und die Lokalzölle wegfallen, und daß Ausnahmen Statt finden. —

Dadurch, daß alle eingeführten Güter, sie mögen zum innern Verbrauch oder zur Durchfuhr bestimmt seyn, einerlei Eingangszoll, und alle ausgeführten ausländischen und inländischen Güter einerlei Ausgangszoll (so weit sie nicht von diesem ganz befreit sind) zu zahlen haben, wird die Grenzzollbehandlung ganz simplificirt, und dadurch, daß von den eingeführten zum innern Verbrauch bestimmten Produkten 100,000 Ctr. verbrauchszollfreie Waaren, durch Zahlung des Einfuhrzolls an der Grenze, als definitiv verzollt betrachtet und blos bei den innern Hallen verificirt werden, und daß die Verbrauchszölle der übrigen zum Verbrauch bestimmten circa 450,000 Ctr. auf 3 Klassen à 1 Fl., 3 Fl. und 5 Fl. reduzirt sind, endlich dadurch, daß die ausgehenden Güter keine inländische Halle mehr zu berühren haben, sondern direkte an die Grenzen zur Verzollung abgehen können, werden die Geschäfte der Zollbehandlung aufs höchste erleichtert und vereinfacht, ein unermeßliches und unschätzbares Kapital an Zeit und ein großer Theil des, zu der gegenwärtigen weitläuftigen Behandlung erforderlichen Personals erspart.

Man findet es vielleicht allzu hart, daß der Defraudant nicht blos mit Confiskation der Waare, sondern auch mit der Entziehung der Concession zum Handel mit ausländischen Waaren, im ersten Fall auf ein Jahr, und im Rückfall für immer, bestraft werden soll. Allein es dürfte kein wirksame-

res Mittel, als dieses und auch kein gerechteres geben. Denn derjenige, welcher selbst bei niedern Zollsätzen sich nicht scheut, den Staat um seine Gefälle zu betrügen, hat wohl verdient, daß ihm das offene Mittel zum Betrug entzogen werde. Er mag dann mit inländischen Produkten handeln, wobei er sich ebenfalls ernähren, aber gegen den Staat nicht versündigen kann. Daß die Furcht, die Conzession zum Handel zu verlieren, viel mehr von Defraudationen zurückhält, als die Furcht vor Criminalstrafen, ist zu erwarten, denn die Entziehung der gewohnten Subsistenzmittel liegt dem Menschen in der Regel noch näher, als die Entbehrung der Freiheit, und eine Criminalstrafe wegen Defraudation wird von dem Volk für keine Schande geachtet.

Wer, trotz allem was bisher gesagt und dargethan worden ist, sich von der vorgefaßten Meinung nicht trennen kann, daß hohe Zölle zur Emporhebung der vaterländischen Industrie unentbehrlich seyen, und wer in dieser Befangenheit selbst das heilsame System des deutschen Zollvereins den Klippen hoher Zölle Preis-geben will, der muß zugleich einen traurigen Begriff von der innern Kraft vereinigter 11 Millionen Deutscher haben. Getrennt und gedrückt wie bisher vermochten sie Wenig; vereiniget und entfesselt vermögen sie Alles.

Denn welches Land wäre mit unserm Deutschland zu vergleichen, an Erfindungsgeist, Fleiß, Sitte, Kultur auch in den niedern Ständen, an Redlichkeit und Biederkeit? Und sind dies nicht die wesentlichsten Eigenschaften zur Ausbildung der Gewerbsthätigkeit und Geschicklichkeit, und zur Belebung und Erhaltung des Verkehrs mit andern Völkern?

Fehlen uns auch Englands große Geldmittel, so drücken uns auch nicht Englands große Schuldenlast und Armentaxe. Haben wir nicht seine Dampfmaschinen und Kohlenminen, so haben wir doch wohlfeile Lebensmittel und reiche Waldungen, und gewiß wird die Zeit kommen, wo die Natur den Sieg über die Kunst davon trägt.

Das vereinigte Deutschland hat keine Ursache, England um seinen Reichthum mit dessen Gefolge zu beneiden, wohl aber soll es, gewarnt von ihm, lernen, nicht durch künstliche Mittel eine abnorme Industrie zu schaffen und auf eine Höhe hinauf zu schrauben, auf der sie nicht verharren kann. Wohl soll es diesem Lande der Freiheit wünschen, daß es dessen Bestreben gelingen möge, sich aus der unnatürlichen kritischen Lage, in die es durch sein Prohibitivsystem gestürzt worden ist, heraus zu reißen, und nach und nach auf den Weg zurück zu kehren, den die Natur vorgezeichnet hat, und auf den es vielleicht ein weniger glänzendes, aber dafür ein desto dauerhafteres und allgemeineres Glück finden wird.

Daß auch Frankreich geneigt ist, diesen Weg einzuschlagen, zeigt der Ton, den der Handelsminister St. Cricq in seinem Cirkularschreiben an die Handelskammern und Berathungskammern der Künste und Manufakturen des Königreichs v. 22. Januar 1828 anstimmt, worin dieser gewichtige Vertheidiger und Schöpfer des französischen Prohibitivsystems bekennt: „Daß man sich mit Weisheit der Herstel„lung eines freien Princips nähern müsse."

Die staatswirthschaftlichen Grundsätze Badens über Zollgesetze und Zölle sind durch den Chef des großherzogl. Finanzministeriums, Staatsrath v. Böckh, in seinem Vortrag in der badischen Ständeversammlung dieses Jahres so einleuchtend dargelegt, daß wir uns bewogen sehen, hievon folgenden Auszug zu geben. Er sagt:

„Bei Festsetzung des Eingangszolles waren die Interes-
„sen des Staatsschatzes, oder mit andern Worten die In-
„teressen aller Steuerpflichtigen, welche den Zollausfall auf
„andere Weise ersetzen müßten, die Interessen der Landwirth-
„schaft, des Gewerbfleißes, des Handels und der Consumen-
„ten zu berücksichtigen. Die Regierung glaubte, wie
„Sie, meine Herren, daß sich alle diese Interes-
„sen nur in mäßigen Zöllen vereinigen, die keine
„Produktion stören, keine auf Kosten anderer
„künstlich in die Höhe treiben, die die Consum-
„tion nicht vermindern, den Handel nicht beein-
„trächtigen, die sich ohne drückende Maaßregeln,
„ohne ein Heer von Zollbeamten und Aufsehern
„erheben lassen, die keinen Reiz zum Einschwär-
„zen darbieten, der nicht durch mäßige Geldstra-
„fen in Schranken gehalten werden könnte. Die-
„ser Ansicht entsprechend, ist keine Waare einem höhern Zoll-
„satz als 6 Fl. 40 Xr. pr. Ctr. unterworfen. Erzeugnisse
„des Auslandes, die unsere Industrie bedarf, welche nicht sel-
„ten zugleich Gegenstände des Zwischenhandels sind, wurden
„so niedrig belegt, daß oft der Ein- und Ausgangszoll we-
„niger beträgt, als der Transitozoll für eine unbedeutende
„Stundenzahl. Auf vielen Artikeln der bloßen Consumtion,
„Seeprodukten und Kolonialwaaren ruhen mäßige Zölle, die
„als Consumtionssteuern wirken; sie sind mäßig, nicht weil
„die Regierung glaubte, die Consumenten dieser Artikel be-
„sonders schonen zu müssen, sondern weil sie überzeugt ist,
„daß hohe Zölle von diesen Gegenständen, statt in den Staats-
„schatz zu fließen, zum Schaden desselben, zum Nachtheil der
„Consumenten und der rechtlichen Handelsleute, — Menschen
„zufallen, die Geschäfte treiben, welche ehrbare Handelsleute

„verschmähen.“ — S. Allgem. Zeitung 1828. Beilage Nr. 70. —

Ich schließe mit dem Wunsch, daß diese durch die Erfahrung aller Zeiten bewährten Grundsätze endlich den Sieg davon tragen, und dem deutschen Zollverein zur Basis dienen mögen, überzeugt, daß ohne sie für die deutsche Industrie kein Heil, und für den Zollverein kein dauerhaftes Gedeihen zu hoffen ist.

Nürnberg, am 17. April 1828.

„verschmähen." — S. Allgem. Zeitung 1828. Beilage Nr. 70. —

Ich schließe mit dem Wunsch, daß diese durch die Erfahrung aller Zeiten bewährten Grundsätze endlich den Sieg davon tragen, und dem deutschen Zollverein zur Basis dienen mögen, überzeugt, daß ohne sie für die deutsche Industrie kein Heil, und für den Zollverein kein dauerhaftes Gedeihen zu hoffen ist.

Nürnberg, am 17. April 1828.

BSB Bayerische StaatsBibliothek
MDZ Münchener DigitalisierungsZentrum Digitale Bibliothek

Scharrer, Johannes

Bemerkungen über den deutschen Zollverein und über die Wirkung hoher Zölle in nationalökonomischer Hinsicht

Nürnberg 1828

Bibl.Mont. 5010
urn:nbn:de:bvb:12-bsb10726307-5